

Einheitliche Prüfungsanforderungen

in der Abiturprüfung

Erziehungswissenschaften (Pädagogik/Psychologie)

an berufsbezogenen Gymnasien (Fachgymnasien)

Die Länder werden gebeten, die neu gefassten Einheitlichen Prüfungsanforderungen für das Fach Erziehungswissenschaften (Pädagogik/Psychologie) an berufsbezogenen Gymnasien (Fachgymnasien) spätestens zur Abiturprüfung im Jahr 2010 umzusetzen.

**Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung
Erziehungswissenschaften (Pädagogik/Psychologie)
an berufsbezogenen Gymnasien (Fachgymnasien)**

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i.d.F. vom 16.11.2006)

Inhaltsverzeichnis		Seite:
Fachpräambel		5
I. Festlegung für die Gestaltung der Abiturprüfung		7
1 Fachliche Anforderungen und Inhalte		7
1.1 Allgemeine Beschreibung der Anforderungen.....		7
1.2 Fachkompetenzen zu Fragen von Bildung, Erziehung und Persönlichkeitsentwicklung		7
1.2.1 Methodenkompetenzen.....		8
1.2.2 Personal- und Sozialkompetenzen		9
1.3 Anforderungen im Unterricht mit grundlegendem Anforderungsniveaufach und im Unterricht mit erhöhtem Anforderungsniveaufach		10
2 Anforderungsbereiche		11
2.1 Allgemeine Hinweise		11
2.2 Fachspezifische Beschreibungen der Anforderungsbereiche.....		12
3 Schriftliche Abiturprüfung.....		14
3.1 Allgemeine Hinweise		14
3.2 Aufgabenart: Materialgebundene Aufgabe mit untergliederter Aufgabenstellung.....		15
3.3 Hinweise zur Erstellung von Prüfungsaufgaben		16
3.3.1 Konzeption von Prüfungsaufgaben.....		16
3.3.2 Allgemeine Hinweise zur Aufgabenstellung		16
3.3.3 Allgemeine Hinweise zur Materialauswahl		17
3.4 Unterrichtliche Voraussetzungen und Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistung (Erwartungshorizont).....		17
3.5 Bewertung der Prüfungsleistungen		18
3.5.1 Kriterien der Bewertung		18
3.5.2 Definition von „gut“ und „ausreichend“		19
4 Mündliche Prüfung.....		20
4.1 Formen der mündlichen Prüfung.....		20
4.2 Anforderungen und Bewertung		21
4.3 Fünftes Prüfungsfach.....		22
4.3.1 Beschreibung neuer Prüfungsformen.....		23
4.3.2 Anforderungen und Bewertung		23

II.	Aufgabenteil.....	24
1	Aufgabenbeispiele für die schriftliche Prüfung.....	24
1.1	Allgemeine Hinweise.....	24
1.2	Aufgabenbeispiele.....	25
1.2.1	Beispiel 1.....	25
1.2.2	Beispiel 2.....	32
1.2.3	Beispiel 3.....	40
1.2.4	Beispiel 4.....	47
2	Aufgabenbeispiele für die mündliche Prüfung.....	58
2.1	Allgemeine Hinweise.....	58
2.2	Aufgabenbeispiele.....	59
2.2.1	Beispiel 1.....	59
2.2.2	Beispiel 2.....	61

Fachpreamble

Der Unterricht in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern, zu denen das Fach Erziehungswissenschaften (Pädagogik/Psychologie) gehört, leistet einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der gymnasialen Oberstufe. Durch die Vermittlung sowohl fachlicher Inhalte und Methoden als auch durch den Bezug zur Arbeitswelt leistet das Fach Erziehungswissenschaften (Pädagogik/Psychologie) in der gymnasialen Oberstufe berufsbezogener Gymnasien (Fachgymnasien) einen wesentlichen Beitrag zum Erwerb von Grundfertigkeiten für Studium und Beruf. Das Fach verfolgt das Ziel, über Erziehungs- und Bildungsprozesse aufzuklären, um Menschen zu einem verantwortlichen Leben zu befähigen. Da Erziehung und Bildung zu den wesentlichen Phänomenen und Erfordernissen unserer heutigen Gesellschaft gehören, ist die Erörterung dieser Sachverhalte und Probleme auch in ihrer historischen Dimension in der Schule erforderlich. Das Unterrichtsfach Erziehungswissenschaften (Pädagogik/Psychologie) ermöglicht es, das Angewiesensein der Gesellschaft und des Einzelnen auf Erziehung und Bildung zu verdeutlichen und die gesellschaftlichen und individuellen Bedingungen für erzieherisches und soziales Handeln aufzuzeigen. Das Fach eröffnet den Schülerinnen und Schülern den Blick auf ein breites Spektrum sozialer Dienstleistungsberufe, die sie über die Studierfähigkeit in unterschiedlichen Studien- und Ausbildungsgängen anstreben können.

Die Bezeichnung des Faches ist in den verschiedenen Bundesländern wechselnd. Neben „Erziehungswissenschaften“ wird teilweise auch die Bezeichnung „Pädagogik/Psychologie“ verwandt. In den hier vorgelegten Prüfungsanforderungen wird durchgehend die Bezeichnung „Erziehungswissenschaften (Pädagogik/Psychologie)“ gewählt.

Den Prüfungsanforderungen liegt ein Verständnis des Schulfaches Erziehungswissenschaften (Pädagogik/Psychologie) zugrunde, das Gewinnung und Verarbeitung empirischer Daten, die damit zusammenhängende Theoriebildung, die Klärung normativer und anthropologischer Aspekte von Erziehung für ebenso unverzichtbar hält wie die Anwendung erziehungswissenschaftlicher Erkenntnisse in berufsbezogenen Zusammenhängen. Die Prüfungsanforderungen gehen davon aus, dass das Fach Erziehungswissenschaften (Pädagogik/Psychologie) in der gymnasialen Oberstufe in elementarisierte und exemplarische Form mit wissenschaftlichen Methoden arbeitet, so dass nicht nur die Ergebnisse wissenschaftlicher Arbeit mitgeteilt, sondern zugleich die Methoden selbst Gegenstand des Unterrichts werden.

Schülerinnen und Schüler sollen im Fach Erziehungswissenschaften (Pädagogik/Psychologie) zur aktiven Teilnahme am pädagogischen und gesellschaftlichen Diskurs befähigt werden. Die Auseinandersetzung mit Themen der Erziehungswissenschaften sowie die Auseinandersetzung mit menschlichem Verhalten und der eigenen Biographie tragen in besonderer Weise zu ihrer **Persönlichkeitsentwicklung** bei. Das Fach leistet dies durch die Vermittlung vielfältiger Kompetenzen mit dem Ziel, Persönlichkeitsmodelle, empirische Untersuchungen, Texte, Statistiken und Medienprodukte zu verstehen, sich mündlich und schriftlich mit anderen differenziert und situationsangemessen zu verständigen und damit das Selbst- und Weltverständnis der Schülerinnen und Schüler zu erweitern und zu vertiefen. Über die Beschreibung, Analyse und Reflexion von erziehungswissenschaftlichen und gesellschaftlichen Fragestellungen sollen Schülerinnen und Schüler befähigt werden, Erziehungsgeschehen und Handlungskonzepte sozialer Arbeit zu **beurteilen** sowie selber **verantwortlich handeln** zu können.

Das Fach Erziehungswissenschaften (Pädagogik/Psychologie) führt zu einer vertieften **Allgemeinbildung**: Gesellschaftliche Leitvorstellungen vom mündigen Bürger werden diskutiert, Probleme der Konsensbildung innerhalb pluraler Gesellschaften werden reflektiert und Wege zu Bildung und Erziehung werden aufgezeigt. Gesellschaftliche und geschichtliche Entwicklungen wie Individualisierung und Globalisierung geben den Anstoß, Bedingungen persönlicher Entfaltung in sozialer, also auch interkultureller Verantwortung zu reflektieren und im Unterricht Hilfen zur Findung eines eigenen Standpunktes zu erhalten. So wird Einsicht in historische, politische, soziale, geographische, wirtschaftliche und rechtliche Sachverhalte gefördert. Inhaltlich wird dies erreicht durch ein verlässliches erziehungswissenschaftliches und psychologisches

Orientierungswissen, das allerdings nicht die Pluralität der verschiedensten erziehungswissenschaftlichen Ansätze und auch des nicht konsensual definierten Erziehungsbegriffes ausblendet, sondern diese wissenschaftskritisch bewusst integriert.

Im Fach Erziehungswissenschaften (Pädagogik/Psychologie) wird in gleicher Weise wissenschaftspropädeutisches wie auch handlungsorientiertes Lernen gefördert und unter inhaltlichen wie methodischen Aspekten realisiert. Dabei geht es im Sinne des **wissenschaftspropädeutischen Arbeitens** u.a. um:

- Erarbeitung eines vernetzten Grundlagenwissens
- Gestaltung eigenverantwortlicher und systematischer Lernprozesse
- Ausbildung eines problembezogenen Denkens mit eigener Reflexions- und Urteilsfähigkeit
- Entwicklung grundlegender Einstellungen und Verhaltensweisen im Hinblick auf wissenschaftliches Arbeiten

Beim **handlungsorientierten Lernen** geht es u. a. um:

- Gestaltung handlungs- und berufsorientierter Lernprozesse
- Orientierung der Ziele an den Dimensionen einer beruflichen Handlungskompetenz
- Förderung subjektbezogener und kooperativer Lernformen
- Vernetzung des Lernorts Schule mit außerschulischen Lernorten

Ein bloßes Repertoire von Kenntnissen über Ziele, Mittel und Bedingungen pädagogischen Handelns und von Urteilkriterien für die Ausbildung pädagogischer und psychologischer Handlungskompetenzen reicht nicht aus. Vielmehr sind zusätzlich die Fähigkeit und Bereitschaft erforderlich, von dem vorhandenen Repertoire einen geeigneten Gebrauch zu machen.

Die Abiturprüfung nimmt Bezug auf diese grundlegenden Anforderungen.

I. Festlegung für die Gestaltung der Abiturprüfung

1 Fachliche Anforderungen und Inhalte

1.1 Allgemeine Beschreibung der Anforderungen

In der Abiturprüfung im Fach Erziehungswissenschaften (Pädagogik/Psychologie) wird ein fundiertes und vernetztes Orientierungswissen über die Erziehungswissenschaften Pädagogik und Psychologie nachgewiesen. Konstituierende Bestandteile dieser Grundbildung sind die Fähigkeit zur verantwortungsbewussten, differenzierten mündlichen und schriftlichen Verständigung über Fragen von Bildung und Erziehung in einer demokratischen Gesellschaft. Hinzu kommt die Fähigkeit, fachübergreifend und fächerverbindend zu denken und zu handeln. Die rezeptiven und produktiven Leistungen in der Abiturprüfung entstammen den zentralen Bereichen der Fächer Pädagogik und Psychologie, dabei ist einer vertieften, exemplarischen Auseinandersetzung Vorrang vor einer zu breit gestreuten Wissensvermittlung zu geben. Übergreifende Zielsetzung des Unterrichts an berufsbezogenen Gymnasien (Fachgymnasien) ist die Grundlegung einer beruflichen Handlungskompetenz als Bereitschaft und Fähigkeit der/des Einzelnen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht, sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Handlungskompetenz entfaltet sich in den u. g. Dimensionen von Fach- und Methodenkompetenz sowie Personal- und Sozialkompetenz. Die angeführten fachlichen Anforderungen werden durch die Richtlinien und Lehrpläne der Länder bestimmt. Sie sind grundsätzlich offen für Weiterentwicklungen.

1.2 Fachkompetenzen zu Fragen von Bildung, Erziehung und Persönlichkeitsentwicklung

Dabei geht es inhaltlich vorrangig um

- Beschreibung, Analyse und Beurteilung von Bildungs- und Erziehungsprozessen
- Lernen und Entwicklung unter pädagogischen und psychologischen Aspekten
- Erziehung, Sozialisation und Identitätsbildung in Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter
- Persönlichkeitsentwicklung im sozialen Kontext

Fachlich bestimmte Kompetenzbereiche	Mögliche Konkretisierungen
I. Beschreibung, Analyse und Beurteilung von Bildungs- und Erziehungsprozessen	Begriffsanalyse von „Erziehung“ und „Bildung“, Auseinandersetzung mit Grundannahmen pädagogischer Anthropologie, Zusammenhänge zwischen Werten, Normen und pädagogischen Zielsetzungen; Erziehung als Interaktionsprozess, Bildung in der Wissensgesellschaft,...
II. Lernen und Entwicklung unter pädagogischen und psychologischen Aspekten	Lernprozesse und Lerntheorien, auch das eigene Lern- und Arbeitsverhalten berücksichtigend, Grundlagen der Entwicklungspsychologie, Prozesse der Wahrnehmung, Beobachtungsmethoden zur Erfassung von Entwicklungsprozessen, Wechselbeziehungen einzelner Entwicklungsbereiche, Entwicklungsfaktoren,...

Fachlich bestimmte Kompetenzbereiche	Mögliche Konkretisierungen
III. Erziehung, Sozialisation und Identitätsbildung in Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter	Entwicklungspsychologische und entwicklungsphysiologische Grundkenntnisse, Modelle von Entwicklung und Sozialisation, Erziehungs- und Bildungsinstitutionen, Konzept der Entwicklungsaufgaben, Sozialisation unter erschwerten Bedingungen, Berufliche Sozialisation, Konzept des lebenslangen Lernens, ...
IV. Persönlichkeitsentwicklung im sozialen Kontext	Persönlichkeitsmodelle, Struktur und Funktion sozialer Einstellungen, Psychische Störungen, Krisen und Bewältigungsmuster, Therapieansätze, Interkulturelle Bildung und Erziehung, Gruppendynamik/Gruppenpädagogik, ...

1.2.1 Methodenkompetenzen

Hier geht es u. a. um

- Techniken der Beschaffung, Erfassung und Produktion relevanter Informationen
- Arbeit mit erziehungswissenschaftlichen relevanten Texten und Theorien
- Methoden wissenschaftlichen Arbeitens

Die Auseinandersetzung mit der Erziehungswirklichkeit vollzieht sich im Unterricht auf vier Ebenen:

- Wahrnehmen, Erkennen, Darstellen (direkte Begegnung mit Erziehungswirklichkeit)
- Deuten, Analysieren, Erklären (vermittelte Begegnung mit Erziehungswirklichkeit)
- Urteilen, Entscheiden, Stellung nehmen (Reflexion von Erziehungswirklichkeit)
- Planen, Simulieren, Antizipieren (Mitgestaltung von Erziehungswirklichkeit).

Dabei darf nicht verwirren, dass der Methodenbegriff in doppeltem Sinne verwendet wird: als Bezeichnung der „Unterrichtsmethoden“ im herkömmlichen Sinne der Lehr- und Lernformen, mit deren Hilfe der Unterricht strukturiert wird, und außerdem als die zum Erwerb von Wissen und Fähigkeiten notwendigen Techniken auf Schülerseite.

Methodisch bestimmte Kompetenzbereiche	Mögliche Konkretisierungen
I. Techniken der Beschaffung, Erfassung und Produktion pädagogisch relevanter Informationen	Informationen eigenständig und zielorientiert aus fachlichen (ggf. auch fremdsprachlichen) Darstellungen beschaffen, systematisches Lesen, gezieltes Markieren, Strukturieren und Aufbereiten, Arbeit mit Nachschlagewerken und strukturiertes Festhalten wichtiger Informationen, Nutzung von Bibliotheken und elektronischen Informationstechnologien , Auswertung und Aufbereitung statistischer Materialien,

Methodisch bestimmte Kompetenzbereiche	Mögliche Konkretisierungen
	Arbeit mit Fallstudien, empirische Methoden und qualitative Methoden der Datengewinnung und Auswertung, z. B. Durchführung von Expertenbefragungen, Erkundungen, Experimenten; Entwickeln und Auswerten von Fragebögen, ...
II. Arbeit mit wissenschaftlichen Texten und Theorien	Unterschiedliche Methoden der Textarbeit und des Textverstehens, Sachgerechtes Strukturieren von Texten, Hypothesenbildung und Erarbeiten von Modellen und Erklärungsansätzen, Ideologiekritische Bewertung von Argumenten und theoretischen Positionen, Einüben in selbstständig reflektierte Stellungnahmen zu wissenschaftlichen Theorien, ...
III. Methoden wissenschaftlichen Arbeitens	Anfertigen von Protokollen und Referaten, Anfertigen einer pädagogischen Facharbeit, Einüben in Zitiertechniken, Strukturierung und Visualisierung von Informationen (Mind-Map, Diagramm, Handout, etc.), Fachübergreifendes und Fächerverbindendes Arbeiten, Projektarbeit, ...

1.2.2 Personal- und Sozialkompetenzen

Dabei geht es inhaltlich vorrangig um die

- Bereitschaft und Fähigkeit zur individuell verantwortlichen Lebensgestaltung
- Bereitschaft und Fähigkeit zur sozialen Beziehungsgestaltung

Personal und sozial bestimmte Kompetenzbereiche	Mögliche Konkretisierungen
I. Bereitschaft und Fähigkeit zur individuell verantwortlichen Lebensgestaltung	subjektive Regulationsfähigkeit durch Reflektieren und Verarbeiten eigener und fremder Lebensgeschichte, Analyse und Gestaltung des eigenen Lernens , eigene pädagogische Fähigkeiten entfalten; Grenzen annehmen; Fähigkeit zur rationalen Selbststeuerung und Sensibilität, sich eigener Handlungsnormen und -gewohnheiten bewusst zu werden, am Lebensentwurf mit Blick auf eigene Erwartungen, Berufsperspektiven und Zukunftsbilder zu arbeiten, Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, ...
II. Bereitschaft und Fähigkeit zur sozialen Beziehungsgestaltung	Fähigkeiten mit anderen zu kommunizieren und soziale Beziehungen einzugehen; Fähigkeit und Bereitschaft , sich auf die psychischen Besonderheiten anderer Menschen einzustellen und damit verantwortungsbewusst umzugehen; Fähigkeiten zum interkulturellen Handeln, Selbstbeherrschung, Ambiguitäts- und Frustrationstoleranz und Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit und Bereitschaft zu kooperativen Arbeitsformen, Empathie, soziale Verantwortung und Solidarität, ...

1.3 Anforderungen im Unterricht mit grundlegendem Anforderungsniveaufach und im Unterricht mit erhöhtem Anforderungsniveaufach

Beim Unterricht auf unterschiedlichen Anspruchsebenen nach den Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) werden den Kurstypen in der Qualifikationsphase unterschiedlich akzentuierte Aufgaben zugewiesen: dem Unterricht mit grundlegendem Anforderungsniveau die Vermittlung einer wissenschaftspropädeutisch orientierten fachlichen Grundbildung, dem Unterricht mit erhöhtem Anforderungsniveau die systematische, vertiefte und reflektierte wissenschaftspropädeutische Arbeit. Im Fach Erziehungswissenschaften (Pädagogik/Psychologie) ist das mit der Bildung pädagogischer Handlungsfähigkeit verbunden. Unterricht mit grundlegendem Anforderungsniveau- und Unterricht mit erhöhtem Anforderungsniveaufach sind identisch hinsichtlich ihrer gemeinsamen Grundbildung, unterscheiden sich jedoch quantitativ und qualitativ durch besondere Schwerpunktsetzungen in den Inhalten und Methoden, die der Vertiefung und Differenzierung der Themen dienen. Dementsprechend ist im Unterricht mit grundlegendem Anforderungsniveaufach der Nachweis über eine fundierte und differenzierte erziehungswissenschaftliche Grundbildung (auch Basis- oder Orientierungswissen) für die Studier- und Berufsfähigkeit zu erbringen.

Im Unterricht mit erhöhtem Anforderungsniveaufach bzw. Profulfach weisen die Prüflinge nach, dass sie ein über die Grundbildung hinaus gehendes vertieftes und detaillierteres Wissen in den inhaltlich und methodisch bestimmten Kompetenzbereichen erworben haben und dass sie über ein größeres Maß an Eigenständigkeit und Reflexion beim fachlichen Arbeiten und Anwenden fachlicher Methoden verfügen.

Die kursspezifischen Aufgaben sind nicht ausschließlich auf die jeweilige Kursform begrenzt, auch Unterricht mit grundlegendem Anforderungsniveau kann bei entsprechenden Interessen der Prüflinge sowie der Lehrkräfte grenzüberschreitend in die Bereiche des Unterrichts mit erhöhtem Anforderungsniveau hineinreichen, ist jedoch nicht dazu verpflichtet.

Beiden Kursformen gemeinsam ist die Verantwortung für eine erziehungswissenschaftliche Grundbildung als Grundlage für Studier- und Berufsfähigkeit.

Unterricht mit grundlegendem Anforderungsniveau repräsentiert das Lernniveau der gymnasialen Oberstufe unter dem Aspekt einer grundlegenden wissenschaftspropädeutischen Bildung. Dazu ist verbindlich als Kompetenz zu erwerben: pädagogisches Handeln in seiner Komplexität und seinen konstitutiven Operationen begreifen zu können und grundlegende pädagogische Fähigkeiten erworben zu haben; ausgewählte grundlegende Theorien und Erklärungsmodelle der Erziehungswissenschaften (Pädagogik/Psychologie) zur Analyse und Beurteilung von pädagogischen und psychologischen Phänomenen und Auffassungen zu kennen und diese beurteilen und gegebenenfalls anwenden zu können; ausgewählte Arbeitsmethoden der Erziehungswissenschaften (Pädagogik/Psychologie) zu kennen und in der Durchführung kleiner Projekte bzw. gegebenenfalls mehrtägiger Praktika anzuwenden sowie wesentliche Zusammenhänge in Erziehung, Sozialisation und menschlicher Entwicklung sowie bei Lernprozessen zu durchschauen, zu beurteilen und gegebenenfalls für pädagogische Entscheidungen anzuwenden.

Unterricht mit erhöhtem Anforderungsniveau repräsentiert das Lernniveau der gymnasialen Oberstufe unter dem Aspekt einer exemplarisch vertieften wissenschaftspropädeutischen Bildung. Dazu ist die Kompetenz zu bilden: pädagogisches Handeln in seiner Komplexität und seinen konstitutiven Operationen zu erfassen und sich grundlegende pädagogische Fähigkeiten anzueignen; systematisch mit verschiedenen Theorien und Erklärungsmodellen der Erziehungswissenschaften (Pädagogik/Psychologie) zur Analyse und Beurteilung pädagogischer und psychologischer Phänomene und Auffassungen sich auseinander zu setzen und sie zu vergleichen, um die Komplexität und den Aspektreichtum pädagogischen Geschehens zu begreifen. Unter methodischen Aspekten ist verstärkt die Aneignung wissenschaftlicher Methoden der Informationsbeschaffung, der empirischen Arbeit und der Präsentation von Untersuchungsergebnissen vorauszusetzen; ein selbstständiges Durchdringen von Erziehungswirklichkeit sollte - kritisch reflektiert - angewendet worden sein. Dabei sollte die Fähigkeit erworben sein, Formen selbstständiger Arbeit (z.B. Referate, Facharbeiten,

Recherchen, Projekte und gegebenenfalls mehrtägige Praktika) zu nutzen, pädagogische Konzepte und Programme theoretisch begründet zu evaluieren, eigenes pädagogisches Handeln vorzuplanen sowie das Wissen über Chancen und Grenzen erziehungswissenschaftlicher Kenntnisse auf unterschiedlichen Gebieten insbesondere in beruflichen Handlungszusammenhängen zu vertiefen.

2 Anforderungsbereiche

2.1 Allgemeine Hinweise

Für das Fach Erziehungswissenschaften (Pädagogik/Psychologie) ist auch für die Leistungsbewertung von Bedeutung, dass es wesentlich von Erkenntnis- und Handlungsprozessen und von deren Versprachlichung geprägt ist. Da es sich hier um komplexe Prozesse handelt, ergibt sich, dass das Ergebnis der Leistungen in mündlichen und schriftlichen Prüfungen nicht aus einer rechnerischen Summe von Einzelergebnissen besteht. Vielmehr sind die Teilleistungen im Bezug zueinander zu erfassen und zu gewichten.

Für die Erfassung von Teilleistungen stellen die Anforderungsbereiche eine wesentliche Voraussetzung dar. Sie ermöglichen eine differenzierte Beschreibung der Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Einsichten, die für die Lösung einer Aufgabe im Fach Erziehungswissenschaften (Pädagogik/Psychologie) vorausgesetzt werden. Wenn auch ihre Verwendung dazu beiträgt, unausgewogene Aufgabenstellungen zu vermeiden, in denen z.B. vorwiegend gelerntes Wissen abgefragt wird oder Urteilsleistungen vernachlässigt werden, so besteht ihre Funktion nicht darin, eine jeweils dreiteilige Aufgabenstellung vorzugeben. Dies verbietet sich schon deshalb, weil die drei Anforderungsbereiche in wechselseitiger Abhängigkeit mit flexiblen Übergängen, also nicht präzise abgrenzbar zu sehen sind.

Im Fach Erziehungswissenschaften (Pädagogik/Psychologie) beinhalten die Aufgabenstellungen stets Aspekte des Verstehens, des Argumentierens, der Methodengestaltung und des Darstellens. Die Zuordnung der erwarteten Leistung zu einem der Anforderungsbereiche wird dabei wesentlich durch die Aufgabenart und die ihr entsprechenden Aufgabenstellungen der mündlichen wie der schriftlichen Prüfung bestimmt. Im Erwartungshorizont für die gestellte Aufgabe werden vorausgesetzte Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Einsichten unter Bezug auf die drei Anforderungsbereiche beschrieben:

- Anforderungsbereich I der Reproduktion,
- Anforderungsbereich II der Reorganisation und dem Transfer,
- Anforderungsbereich III dem problemlösenden Denken.

Die unterschiedliche Wertigkeit der drei Anforderungsbereiche hat somit Auswirkungen auf die Beurteilung. Jeder Aufgabenvorschlag für die Abiturprüfung muss sich auf alle drei Bereiche erstrecken. Das Schwergewicht der zu erbringenden Prüfungsleistungen liegt im Anforderungsbereich II. Daneben sind die Anforderungsbereiche I und III angemessen zu berücksichtigen, und zwar Anforderungsbereich I im höheren Maß als Anforderungsbereich III.

Die den drei Bereichen zugeordneten konkreten Anforderungen einer Aufgabe stellen auch die Grundlage für den Aufbau des Gutachtens im Vergleich von Erwartung und Leistung dar, das die Korrektur und Bewertung einer Klausur abschließt. Grundsätzlich gilt für Aufgaben in der Abiturprüfung, dass sie Anforderungen in allen drei Bereichen stellen. Die Aufgabenstellung muss eine Beurteilung ermöglichen, die das gesamte Notenspektrum umfasst. Die Beurteilung der Gesamtleistung sollte Priorität vor einer Addition von Teilnoten in Bezug auf die Anforderungsbereiche und vor einer zu stark mathematisierten Form der Berechnung haben. Lösungswege, die begründet vom Erwartungshorizont abweichen, müssen bei der Beurteilung der Prüfungsleistung hinreichend respektiert werden. Hinsichtlich des Umfangs, der Komplexität

und Differenziertheit der allgemein beschriebenen Anforderungen ist ggf. zwischen Unterricht mit grundlegendem Anforderungsniveau- und Unterricht mit erhöhtem Anforderungsniveau auf zu unterscheiden. Unabhängig von der Kursart verlangen diese Anforderungen aber u. a., dass sie nicht ausschließlich im Bereich der Wiedergabe von Kenntnissen (Anforderungsbereich I) liegen dürfen, wenn eine ausreichende Leistung erreicht werden soll. Befriedigende und bessere Bewertungen setzen Leistungen mit Schwerpunkt in den Anforderungsbereichen II und III voraus.

2.2 Fachspezifische Beschreibungen der Anforderungsbereiche

Anforderungsbereich I

In diesem Anforderungsbereich werden die für die Lösung einer gestellten Aufgabe notwendigen Grundlagen an Wissen der konkreten Einzelheiten, der für die Lösung notwendigen Arbeitstechniken und Methoden, aber auch der übergeordneten Theorien und Strukturen erfasst. Dazu gehören zum Beispiel:

- die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem begrenzten Gebiet im gelernten Zusammenhang,
- die Beschreibung und Verwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und Verfahrensweisen in einem begrenzten Gebiet und einem wiederholenden Zusammenhang,
- Wiedergabe und Zusammenfassung von Sachverhalten und Problemen aus vorgegebenem Material,
- die sichere Beherrschung der Fachsprache,

Die in der folgenden Tabelle formulierten Operatoren sind als Hilfestellung gedacht, um in der konkreten Aufgabenstellung eine Zuordnung zu den intendierten Anforderungsbereichen zu erleichtern.

Methodische Tätigkeiten/ Schritte	Mögliche Operatoren	Zugeordnete methodische Kompetenzen (beispielhaft)
Wahrnehmen, erkennen, darstellen, ...	„Definieren Sie ...“ „Stellen Sie heraus ...“ „Arbeiten Sie heraus...“ „Erarbeiten Sie ...“ „Legen Sie dar ...“ „Ordnen Sie zu ...“ „Fassen Sie zusammen ...“ ...	<ul style="list-style-type: none"> • Verstehen und Erfassen der Aussagen • Erkennen der themenbezogenen Aussagen und Theorien • Reduzierung von Gedankengängen auf das Wesentliche • Strukturieren der eigenen Gedanken • Ggf. Anfertigen eines Exzerpts

Anforderungsbereich II

Im Zentrum dieses Anforderungsbereiches steht die Organisation des Arbeitsprozesses, das selbständige Erklären, Ordnen und Verarbeiten von Sachverhalten sowie das selbständige Übertragen des Gelernten auf neue Zusammenhänge. Dazu gehören zum Beispiel:

- selbständiges Auswählen, Anordnen und Auswerten von Daten aus vorgegebenem Material,
- Strukturiertes Darstellen von komplexen Aufgabenstellungen,

- Pädagogische und psychologische Theorien und Sachverhalte vergleichend darstellen,
- Auswählen und Anwenden geübter Methoden auf eine vorgegebene Problemstellung,
- Begründen des gewählten Vorgehens,
- selbstständiges Übertragen des Gelernten auf vergleichbare neue Situationen.

Die in der folgenden Tabelle formulierten Operatoren sind als Hilfestellung gedacht, um in der konkreten Aufgabenstellung eine Zuordnung zu den intendierten Anforderungsbereichen zu erleichtern.

Methodische Tätigkeiten/ Schritte	Mögliche Operatoren	Zugeordnete methodische Kompetenzen (beispielhaft)
Deuten, analysieren, erklären, übertragen, ...	„Kennzeichnen Sie ...“ „Charakterisieren Sie ...“ „Erklären Sie ...“ „Verdeutlichen Sie ...“ „Ordnen Sie ...“ „Erläutern Sie ...“ „Analysieren Sie ...“ „Vergleichen Sie ...“ „Werten Sie aus ...“ „Wandeln Sie um ...“ „Übertragen Sie ...“ „Wenden Sie an ...“ ...	<ul style="list-style-type: none"> • Zuordnen von Aussagen zu Modellen, Skizzen, Theorien • Reorganisation, Ordnen und Strukturieren von Material auf der Basis von Fachkenntnissen • Analysieren von Material unter gegebenen Fragestellungen • Vergleiche anwenden/ Entwickeln von Vergleichskriterien/ kategoriales Erfassen • Verwendung von angemessener Fachsprache • Selbstständige Darstellungen, Deutungen, Folgerungen, • Systematische Anwendung angemessener Methoden

Anforderungsbereich III

Im Mittelpunkt dieses Anforderungsbereiches steht die Fähigkeit zur selbstständigen Gestaltung und Urteilsbildung. Dieses schließt die Deutung und Bewertung von Fragestellungen und Aufgaben ein. Voraussetzung dafür ist zwingend die methodisch wie inhaltlich eigenständige Entfaltung und Gestaltung einer Aufgabe. Dazu gehören zum Beispiel:

- Verarbeiten komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel, zu einer eigenständig strukturierten Darstellung, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Begründungen, Wertungen zu gelangen,
- Reflektierte Auswahl oder Anpassung von Methoden, die zur Lösung fachlicher Probleme und Aufgabenstellungen oder für die Erstellung eines Handlungsplanes erforderlich sind.
- Entwicklung eigenständiger Hypothesen, Zukunftsperspektiven oder Visionen,

- Beurteilungen und Stellungnahmen zu Fragestellungen in einem gesellschaftlichen und wertorientierten Kontext.

Die in der folgenden Tabelle formulierten Operatoren sind als Hilfestellung gedacht, um in der konkreten Aufgabenstellung eine Zuordnung zu den intendierten Anforderungsbereichen zu erleichtern.

Methodische Tätigkeiten/ Schritte	Mögliche Operatoren	Zugeordnete methodische Kompetenzen (beispielhaft)
Urteilen, entscheiden, Stellung nehmen, reflektieren, ...	„Überprüfen Sie ...“ „Erörtern Sie ...“ „Diskutieren Sie ...“ „Ziehen Sie Schlussfolgerungen...“ „Nehmen Sie Stellung...“ „Entwickeln Sie ...“ „Entscheiden Sie begründet ...“ ...	<ul style="list-style-type: none"> • Abstrahierendes Denken / methodische Entscheidungsfähigkeit • Reichweite und Leistungskraft von Theorien und Aussagen reflektieren • Handlungspläne, selbstständige Stellungnahmen entwickeln • Wissenschaftsgeleitete Beurteilung von Aussagen • Wertmaßstäbe und Beurteilungskriterien bewusst machen und begründen • Kritische Beurteilung von theoretischen Positionen

3 Schriftliche Abiturprüfung

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Aufgaben können zentral oder dezentral gestellt werden. „Unbeschadet einer prüfungsdidaktisch erforderlichen Schwerpunktbildung dürfen sich die von der Schülerin bzw. vom Schüler zu bearbeitenden Aufgaben nicht auf die Sachgebiete eines Schulhalbjahres beschränken.“ (Vereinbarung über die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II vom 7.7.1972 i.d.F. vom 16.6.2000, § 5 Abs.4) Unter Einbeziehung von Grundkenntnissen und –fertigkeiten früherer Jahrgangsstufen muss die Gesamtheit der in der Oberstufe vermittelten Ziele, Inhalte und Methoden für die Abiturprüfung zur Verfügung stehen. Die Aufgaben müssen so konzipiert sein, dass ihre Lösung eine selbstständige Leistung erfordert. Eine Aufgabenstellung, die einer bereits bearbeiteten so nahe steht oder deren Thematik und Gegenstand im Unterricht so vorbereitet sind, dass sich die Anforderungen im Wesentlichen lediglich auf die Wiedergabe von bereits Bearbeitetem oder Erarbeitetem beschränken, kann diese Bedingung nicht erfüllen.

Die schriftlichen Prüfungsaufgaben sind so zu konzipieren, dass die fachspezifischen Methoden für ihre Lösung anzuwenden sind.

Eine Prüfungsaufgabe ist so zu konzipieren, dass ihre Lösung das untersuchende, erörternde oder gestaltende Erschließen eines Textes/Materials voraussetzt.

Die Abiturklausur dient der schriftlichen Überprüfung von kursübergreifenden Lernergebnissen. Sie bietet die Möglichkeit, die Kompetenzen in der selbstständigen, problemgerechten Materialauswertung, der logi-

schen Gedankenführung, der fach- und sachgerechten schriftlichen Darstellung und der Bewältigung einer komplexen Aufgabenstellung in vorgegebener Zeit zu überprüfen.

Sie kann auf Fähigkeiten zurückgreifen wie der Wiedergabe von Fachkenntnissen und fachspezifischen Methoden, der sachgerechten Erörterung von Erziehungsphänomenen, der Nutzung von Methoden wissenschaftspropädeutischen Arbeitens (z.B. in Fallstudien), der beschreibenden Darstellung von theoretischen Zusammenhängen, der Bewertung und Beurteilung pädagogischer Fragestellungen, der Entwicklung von sachgerechten Konzepten und Handlungsplänen. Die argumentative Entwicklung pädagogischer Werturteile ist einzufordern.

Im Fach Erziehungswissenschaften (Pädagogik/Psychologie) kommt nur die **materialgebundene Aufgabe mit untergliederter Aufgabenstellung** als Aufgabenart infrage.

Es können alle Text-/Materialarten verwendet werden, die auch für den Unterricht geeignet sind, also z. B.: Texte aus der wissenschaftlichen Primärliteratur (theoretische Darstellungen, Beschreibungen von Experimenten, Fallbeispiele), aus populärwissenschaftlichen Veröffentlichungen, Ausschnitte aus Zeitschriften, Rundfunksendungen, Ergebnisse von Tests und Experimenten, Schemata, Grafiken, Bilder usw. Das Material darf nicht, auch nicht in gekürzter oder veränderter Form, schon im Unterricht bearbeitet worden sein.

Die Beurteilungsmaßstäbe in der Abiturprüfung müssen im Verlaufe der Qualifikationsphase angewendet worden sein.

3.2 Aufgabenart: Materialgebundene Aufgabe mit untergliederter Aufgabenstellung

Für die im Fach Erziehungswissenschaften (Pädagogik/Psychologie) infrage kommende Aufgabenart gilt, dass die erwartete Schülerleistung durch Teilaufgaben vorstrukturiert wird. Die Untergliederung sollte nicht zu kleinschrittig ausfallen, damit die Möglichkeit zu Eigenständigkeit bei der Aufgabenlösung erhalten bleibt. Die Teilaufgaben sind so zu gestalten, dass sie miteinander verknüpft sind, jedoch eigenständige Teilergebnisse ermöglichen, um die Gefahr völliger Fehlleistungen zu vermindern.

Erziehungswissenschaften (Pädagogik/Psychologie) als ein Fach im gesellschaftlichen und berufsbezogenen Aufgabenfeld bedient sich sowohl textanalytischer als auch empirischer Methoden, wobei auch gesetzte Normen ideologiekritisch zu hinterfragen sind. Materialien für die schriftliche Abiturprüfung können Texte, Tabellen, Skizzen, Fallbeispiele usw. sein, die den Schülerinnen und Schülern eine Analyse, Interpretation, Vergleiche und kritische Würdigung erlauben. Das Material muss zur Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler geeignet sein; darüber entscheiden unter anderem die Qualität und Komplexität des Materials, der fachwissenschaftliche Diskussionsstand, die Methodenvielfalt und Motivationswirksamkeit.

Funktionen des Materials im Rahmen der Abiturprüfung sollten vor allem sein:

- Erziehungswirklichkeit wahrnehmen, beschreiben und rekonstruieren zu lassen,
- die Anwendung und Übertragung erlernter Begriffe, Kategorien und Methoden zu ermöglichen,
- fachwissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden begründet beurteilen zu lassen,
- analytische Vergleiche, unter Umständen antithetisch zum Unterrichtsprozess, herauszufordern,
- erworbene Kenntnisse auf berufliche Handlungssituationen übertragen und sie problemorientiert und problemlösend einsetzen zu lassen

3.3 Hinweise zur Erstellung von Prüfungsaufgaben

3.3.1 Konzeption von Prüfungsaufgaben

Die auf der Basis der dargestellten fachlichen Inhalte des Unterrichts in Erziehungswissenschaften (Pädagogik/Psychologie) konzipierten Prüfungsaufgaben müssen Gelegenheit geben, auf der Grundlage gesicherten Wissens und erworbener Urteilsfähigkeit zu einer selbstständigen Leistung zu gelangen. Daher entspricht es einer Prüfung zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife nicht, die Prüfungsaufgaben als bloße Wiedergabe gelernten Wissens zu konzipieren. Ebenso wenig darf es aber zu einer Überforderung durch Problemfragen kommen, die in der Prüfungssituation nicht angemessen bearbeitet werden können. Die Schwerpunkte der Anforderungen liegen demnach in der Abiturprüfung in einem Bereich, der geprägt ist vom:

- Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte
- Übertragen und Anwenden des Gelernten in vergleichbaren Situationen
- Selbstständigen Urteilen.

Für die konkrete Aufgabenkonzeption bedeutet dies die Berücksichtigung hinreichender Komplexität, die neben einer angemessenen Überprüfung erworbenen und entsprechend differenzierten Wissens auch die der Urteilsfähigkeit und der beruflichen Handlungskompetenz sichert.

Die Fähigkeit zur Lösung solcher Aufgaben im Rahmen der Abiturprüfung basiert auf einer situationsangemessenen Aktivierbarkeit von Wissensbeständen, die breit, strukturiert und gut organisiert sein müssen, einer entwickelten methodischen Kompetenz und einer angemessenen Problemerkennung, Problemlösung und Urteilsfindung.

3.3.2 Allgemeine Hinweise zur Aufgabenstellung

Die Formulierung der Aufgabe muss die Art der geforderten Leistung eindeutig erkennen lassen. Die Aufgabenstellung wird durch Arbeitsanweisungen gegliedert. Diese Gliederung erleichtert durch Eingrenzung, Akzentuierung und Präzisierung die Lösung der Aufgabe und die Beurteilung der Prüfungsleistung. Eine schwerpunktmäßige Zuordnung von Teilaufgaben zu einem der Anforderungsbereiche ist möglich, jedoch nicht zwingend. Die Aufgabenstellungen sollten den gezielten Einsatz wissenschaftspropädeutischer sowie studien- bzw. berufsrelevanter Methoden beinhalten.

Zum Beispiel:

- Verfahrensweisen der Textanalyse und Textinterpretation
- Methoden der Erschließung von Informationen aus Materialien
- Methoden der Visualisierung und Präsentation
- Methoden der adressatenbezogenen Darstellung von Informationen

Entsprechend der unterschiedlichen Aufgabe von Unterricht mit grundlegendem Anforderungsniveau und Unterricht mit erhöhtem Anforderungsniveau besteht kein grundsätzlicher, wohl aber ein gradueller Unterschied zwischen den Aufgabenstellungen. Diese unterscheiden sich im Hinblick auf die Komplexität des Stoffes, den Grad der Differenzierung und Abstraktion sowie den Anspruch an Methodenbeherrschung und Selbstständigkeit bei der Lösung von Problemen.

Grundsätzlich aber ist bei allen Aufgabenstellungen darauf zu achten, dass die konzeptionelle und redaktionelle Selbstständigkeit nicht eingeschränkt wird. Damit ist auch für Unterricht mit grundlegenden Anforderungsniveau zu achten.

rungsniveauaufgaben die Anforderung einer eigenständigen Konzeptions- und Strukturierungsleistung verbunden. Eine gute Aufgabenstellung sucht daher bloße Reproduktion ebenso zu vermeiden wie allzu große Offenheit, die Unsicherheit erzeugen und zu Beliebigkeit führen kann; sie eröffnet vielmehr eine Perspektive, steckt einen Rahmen der Erarbeitung ab, der je nach individuellem Vermögen gefüllt werden kann.

3.3.3 Allgemeine Hinweise zur Materialauswahl

Bei den Aufgaben mit Materialvorlage ist zu beachten, dass die Texte, Handlungssituationen bzw. Medienprodukte

- in Bezug auf die Aufgabenstellung geeignet, insbesondere ergiebig sind,
- als exemplarisch gelten können, erziehungswissenschaftlich bedeutsam sind und über inhaltliches Niveau verfügen,
- sich am Verstehenshorizont und an Interessen der Schülerinnen und Schüler orientieren,
- unter Anwendung der im Fach Erziehungswissenschaften (Pädagogik/Psychologie) vermittelten Kenntnisse und Methoden erschließbar sind.

Erläuterungen und Sacherklärungen können der Aufgabe beigelegt werden, soweit sie zum Verständnis der Materialien nötig sind.

Die Materialien sollen in der Regel einen angemessenen Umfang aufweisen. Audiovisuelle Medienprodukte sollen während der Prüfung abrufbar sein und eine Vorfuhrdauer von fünf Minuten nicht überschreiten. Die Quellen sind genau zu benennen (wissenschaftliche Zitierweise, zusätzliche Angabe des Verlags).

Die Texte sollen in kopierfähiger Ablichtung gut lesbar vorgelegt werden. Sie sind am Rand mit einer Zeilenzählung zu versehen. Zugelassene Hilfsmittel sind anzugeben.

3.4 *Unterrichtliche Voraussetzungen und Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistung (Erwartungshorizont)*

Gemäß der Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.1973 i.d.F. vom 16.06.2000), § 5 Abs. 3 ist zu beachten: „Den Aufgaben der schriftlichen Prüfung werden von der Aufgabenstellerin bzw. dem Aufgabensteller eine Beschreibung der von den Schülerinnen und Schülern erwarteten Leistungen (Erwartungshorizont) einschließlich der Angabe von Bewertungskriterien beigegeben. Dabei sind von der Schulaufsichtsbehörde gegebene Hinweise für die Bewertung zu beachten und auf die gestellten Aufgaben anzuwenden.“

Die Bewertung einer Klausur im Rahmen der Abiturprüfung erfolgt auf der Grundlage der im Unterricht vermittelten fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten sowie Einsichten und der mit der gewählten Aufgabenart und der ihr entsprechenden Aufgabenstellung verbundenen Anforderungen.

In den zentralen wie den dezentralen Prüfungsverfahren sind - unter Beachtung der länderspezifischen Bedingungen - die Grundlagen zum Verständnis des intendierten Anforderungsniveaus einer Klausuraufgabe im **Erwartungshorizont** darzustellen. In diese Darstellung werden in Ländern mit dezentralen Prüfungen **unterrichtliche Voraussetzungen** einbezogen, von denen her das Anforderungsniveau der Aufgabenstellung den Anforderungsbereichen zuzuordnen ist. Auf diese Weise wird erkennbar, welchen Grad an Selbstständigkeit die Lösung der Aufgabenstellung verlangt und damit der Grad der Vergleichbarkeit der Anforderung. Um die Qualität der zur Genehmigung vorgelegten Aufgabenstellung als einer neuen und im Anforderungsgrad für die Abiturprüfung angemessenen einordnen zu können, kann es sinnvoll sein, mit dem Erwartungshorizont auch die Aufgaben der Klausuren in der Qualifikationsphase einzufordern.

Im Erwartungshorizont werden die für die Lösung der Aufgabe vorauszusetzenden Schülerleistungen konkret/kriterienorientiert ggf. stichwortartig auf die drei Anforderungsbereiche bezogen beschrieben.

Durch den Erwartungshorizont soll deutlich werden

- der Umfang und die Gewichtung der für die Lösung der Aufgabe vorausgesetzten Kenntnisse und Fähigkeiten
- die für die Lösung der Aufgabe vorauszusetzenden methodischen Verfahren
- sprachliche bzw. darstellende Anforderungen im Rahmen der Gesamtbewertung
- Anforderungen an eine „gute“ und an eine „ausreichende“ Leistung als Gesamtbewertung.

3.5 *Bewertung der Prüfungsleistungen*

3.5.1 Kriterien der Bewertung

Grundlage für die Bewertung der Leistungen sind die Anforderungen, die in der Aufgabenstellung und dem Erwartungshorizont beschrieben sind. Von den Erwartungen abweichende Leistungen sind in die Bewertung einzubeziehen, sofern sie im Rahmen der Aufgabenstellung auch sinnvolle Lösungen darstellen. Berücksichtigt wird die Art der Bearbeitung in den verschiedenen Anforderungsbereichen unter den Aspekten der Qualität, der Quantität und der Darstellungsweise.

Zu den Aspekten der Qualität gehören unter anderem:

- Genauigkeit der Kenntnisse und Einsichten
- Stimmigkeit und Differenziertheit der Aussagen
- Herausarbeitung des Wesentlichen
- Anspruchsniveau und Selbstständigkeit der Problemerkennung
- Sicherheit in der Beherrschung der geforderten Methoden und der Fachsprache
- Differenziertheit der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit
- Fundiertheit des Verstehens und Darstellens.

Zu den Aspekten der Quantität gehören unter anderem:

- Umfang der Kenntnisse und Einsichten
- Breite der Argumentationsbasis
- Vielfalt der Aspekte und Bezüge

Zu den Aspekten der Darstellungsweise gehören unter anderem:

- Klarheit und Eindeutigkeit der Aussagen
- Angemessenheit und methodische Strukturiertheit der Darstellung
- Übersichtlichkeit der Stoffanordnung

- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Die Aufgabenstellung steuert entscheidend die Komplexität der Anforderungen, vor allem auch das Maß an Kenntnissen bzw. Wissensbeständen, das für die Lösung vorausgesetzt wird und zu aktivieren ist. Bei entsprechenden unterrichtlichen Voraussetzungen ist auch die Einbeziehung fachübergreifender oder fächerverbindender Zusammenhänge für die Bewertung von Bedeutung.

Für eine Bewertung mit „gut“ müssen Leistungen in den Anforderungsbereichen II und III erbracht werden. Eine Bewertung mit „ausreichend“ setzt voraus, dass über den Anforderungsbereich I hinaus auch Leistungen im Anforderungsbereich II erbracht werden müssen.

Die im **Erwartungshorizont** beschriebenen Anforderungen stellen die Grundlage für die Bewertung der Klausurleistung dar. Das verlangt ihre Berücksichtigung sowohl in den Randkorrekturen als auch im abschließenden **Gutachten**.

Die **Randkorrektur** hat feststellenden Charakter. Sie muss die Bewertung der Prüfungsleistung transparent machen und Begründungshinweise ermöglichen.

Es ist zu beachten, dass eine reine „Mängelkorrektur“ nicht den Erfordernissen entspricht, die an die Korrektur als Grundlage für die Bewertung zu stellen sind. Vielmehr sind Mängel und Vorzüge einer Klausurleistung entsprechend zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung muss dabei Art und Schwere des Mangels oder Bedeutung des Vorzuges charakterisieren und sich auf die erwarteten Teilleistungen beziehen.

Vorzüge und Mängel der Arbeit werden abschließend im **Gutachten** als Voraussetzung für die zu erteilende Note dargestellt. Bezugspunkt ist der Erwartungshorizont im Vergleich zu der erbrachten Leistung, deren Qualität wesentlich aus den Markierungen der Randkorrektur erschließbar sein muss. Nach § 6 Abs. 5 der Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.1973 i.d.F. vom 16.06.2000) soll aus der Korrektur und Beurteilung schriftlicher Arbeiten (Gutachten) hervorgehen, „welcher Wert den von der Schülerin bzw. dem Schüler vorgebrachten Lösungen, Untersuchungsergebnissen oder Argumenten beigemessen wird und wieweit die Schülerin bzw. der Schüler die Lösung der gestellten Aufgaben durch gelungene Beiträge gefördert oder durch sachliche oder logische Fehler beeinträchtigt hat. Die zusammenfassende Beurteilung schließt mit einer Bewertung gemäß Ziffer 9.1 und 9.2 der Vereinbarung vom 07.07.1972 i.d.F. vom 02.06.2006“.

Aus den kriterienorientierten Formulierungen des Gutachtens muss sich die erteilte **Note** stringent ableiten lassen. Die Notenbildung erfolgt nicht durch Addition von auf die Anforderungsbereiche bezogenen Teilnoten, sondern auf der Grundlage der Gesamtwürdigung der erbrachten Leistung. Bei der Festsetzung der Note ist zu beachten, dass wie in allen anderen Fächern auch im Fach Erziehungswissenschaften (Pädagogik/Psychologie) schwer wiegende und gehäufte Verstöße gegen die normsprachliche Korrektheit oder gegen die äußere Form zu einem Abzug von ein bis zwei Punkten der einfachen Wertung führen (vgl. „Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.1973 i.d.F. vom 16.06.2000, § 6 (5)).

3.5.2 Definition von „gut“ und „ausreichend“

Die Note „gut“ verlangt die differenzierte und kompetente Erfüllung des Erwartungshorizonts, ohne jedoch auf Vollständigkeit im Detail zu drängen. Die sprachlich-stilistische Gestaltung der Arbeit muss flüssig, korrekt und verständlich, der Aufbau klar gegliedert sein. Darüber hinaus erfordert die Note gut, dass

- die Hauptgedanken und -argumente der Materialvorlage bzw. die Aspekte des Themas differenziert und weitreichend erfasst werden
- eine eigenständige und aspektreiche Auseinandersetzung mit dem Thema stattfindet

- die für die Aufgabenlösung wichtigen Fachbegriffe sicher verwendet werden
- die Entwicklung komplexer Gedanken und die Formulierung eigenständiger Positionen und Urteile geleistet wird
- die Darstellung in gedanklicher Ordnung und sprachlicher Gestaltung überzeugt sowie den in der Aufgabenstellung geforderten methodischen Anforderungen entspricht.

Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht. Dies ist in der Abiturprüfung im Fach Erziehungswissenschaften (Pädagogik/Psychologie) der Fall, wenn

- Hauptgedanken, Hauptargumente und gegebenenfalls kennzeichnende Merkmale des vorgegebenen Materials bzw. wesentliche Aspekte des Problems erfasst sind,
- für die Aufgabe wichtige fachspezifische Verfahren und Begriffe überwiegend richtig angewandt sind,
- die Aussagen weitgehend auf die Aufgabe bezogen sind,
- eine Auseinandersetzung mit den pädagogischen Problemen der Aufgabe in Ansätzen stattfindet,
- die Darstellung im Wesentlichen verständlich ausgeführt und erkennbar geordnet ist,
- eine eigenständige Gestaltung erkennbar wird.

4 Mündliche Prüfung

4.1 Formen der mündlichen Prüfung

Die mündliche Prüfung bezieht sich schwerpunktmäßig auf eines der vier Halbjahre der Qualifikationsphase, muss aber Sachgebiete mindestens eines anderen Schulhalbjahres aufgreifen. Die Aufgabenstellung ist so zu gestalten, dass Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen erbracht werden können. Die in der Abiturklausur behandelten Inhalte sowie Aufgaben, die in Klausuren gestellt worden sind, können nicht Gegenstand der Prüfung sein.

Die mündliche Prüfung enthält in der Regel zwei gleichwertige Elemente, durch die einerseits die Fähigkeit zum Vortrag, andererseits die Fähigkeit zur Beteiligung am Prüfungsgespräch überprüft wird:

- Für den Vortrag werden materialgestützte Aufgabenstellungen schriftlich vorgelegt. Für die Aufbereitung des Materials und die Aufgabenstellung gelten dieselben Kriterien wie bei der schriftlichen Abiturprüfung. Für die Bearbeitung des Materials wird eine begrenzte Vorbereitungszeit gewährt. Der Prüfling soll seine Ergebnisse in einem zusammenhängenden Vortrag präsentieren, der - gestützt durch Aufzeichnungen - frei gehalten wird.
- Zum anderen führt die Prüferin/der Prüfer mit dem Prüfling ein Gespräch, das, ggf. an den Vortrag anknüpfend, größere fachliche Zusammenhänge und andere Sachgebiete erschließt. Der geforderte Gesprächscharakter verbietet das zusammenhanglose Abfragen von Kenntnissen bzw. einen zu kleinschrittigen Dialog.

Der Prüfer legt der Prüfungskommission und dem Fachprüfungsausschuss rechtzeitig vor der Prüfung die Aufgabenstellung (mit dem Hinweis auf den geforderten Neuigkeitsaspekt in Thema oder Aufgabe) vor. Verbunden ist die Aufgabenstellung mit einem Erwartungshorizont, in dem über die geforderten Leistungen im Vortragsteil sowie schwerpunktmäßig über Themen und Aspekte im Prüfungsgespräch informiert wird.

4.2 Anforderungen und Bewertung

Die für die schriftliche Abiturprüfung beschriebenen Anforderungsbereiche und Bewertungskriterien gelten sinngemäß auch für die mündliche Prüfung.

Spezifische Anforderungen der mündlichen Prüfung sind darüber hinaus:

- die Fähigkeit, in der gegebenen Zeit für die gestellte Aufgabe ein Ergebnis zu finden und es in einem Kurzvortrag darzulegen
- sich klar, differenziert und strukturiert auszudrücken und anhand der Aufzeichnungen frei und zusammenhängend zu reden
- ein themengebundenes Gespräch zu führen
- eigene sach- und problemgerechte Beiträge einzubringen.

Die Anforderungen werden insbesondere erfüllt durch:

- den Vortrag auf der Basis sicherer aufgabenbezogener Kenntnisse
- die Berücksichtigung der Fachsprache
- die Beherrschung fachspezifischer Methoden und Verfahren
- eigene sach- und problemgerechte Beiträge zu weiteren Aspekten
- die Fähigkeit zur Einordnung in größere fachliche Zusammenhänge
- die eigenständige Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemen
- die begründete eigene Stellungnahme / Beurteilung / Wertung
- den Einsatz angemessener Präsentations- und Visualisierungsmethoden

Wie bei der Bewertung einer Klausurleistung gilt auch für die mündliche Prüfung, dass eine Bewertung mit „ausreichend“ Leistungen voraussetzt, die über den Anforderungsbereich I hinaus auch im Anforderungsbereich II erbracht werden müssen. Ebenso muss der Schwerpunkt der Leistungen in den Anforderungsbereichen II und III liegen, wenn eine Bewertung mit „gut“ und besser erfolgen soll.

Für die Feststellung des Prüfungsergebnisses werden die im Vortragsteil und im Prüfungsgespräch erbrachten Leistungen gleichberechtigt bewertet. Wie bei der schriftlichen Prüfung erfolgt auch bei der mündlichen Prüfung die Bewertung der erbrachten Leistungen im Rückbezug auf die Erwartungsskizze.

Eine Leistung kann mit „**gut**“ bewertet werden, wenn

- der Inhalt des vorgegebenen Materials präzise erfasst und eigenständig dargestellt wird
- das Thema bzw. Problem differenziert erläutert wird
- Struktur, Funktion und Intention des Materials erkannt und in ihren Wirkungsmöglichkeiten überzeugend eingeschätzt werden

- differenzierte Kenntnisse und Einsichten nachgewiesen werden
- Zusammenhänge eigenständig erkannt und strukturiert dargestellt werden
- ggf. ein Urteil oder eine Stellungnahme begründet dargelegt werden

Eine Leistung kann mit „**ausreichend**“ bewertet werden, wenn

- zentrale Aussagen und Merkmale des Materials in Grundzügen erfasst werden
- grundlegende Kenntnisse nachgewiesen werden
- in Grundzügen eine angemessene Auseinandersetzung mit dem Thema gelingt
- themenbezogen und geordnet dargestellt wird
- eine verständliche und adressatengerechte sprachliche Darstellung erreicht wird.

4.3 Fünftes Prüfungsfach

„Die Abiturprüfung umfasst vier oder fünf Prüfungsfächer. Verpflichtend sind mindestens drei schriftliche Prüfungsfächer und mindestens ein mündliches Prüfungsfach ...“ (Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II [Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 i d. F. vom 02.06.2006], Ziff. 8.2.). Bei fünf Abiturprüfungsfächern können die Länder im Rahmen des fünften Prüfungsfachs neue Prüfungsformen entwickeln, z.B. eine mündliche Präsentationsprüfung; für alle Formen gelten die Abschnitte 1 bis 4.2 sinngemäß. Im Rahmen der Abiturprüfung kann auch eine besondere Lernleistung eingebracht werden.

Im Folgenden werden für das fünfte Prüfungsfach als „mündliche Prüfung in neuer Form“ für das Fach bzw. das Profulfach Erziehungswissenschaften (Pädagogik/Psychologie) Festlegungen getroffen, die über die Bestimmungen der Abschnitte 1 bis 4.2 hinausgehen.

Diese Empfehlung trägt dem Umstand Rechnung, dass in den Lehrplänen der Länder die diesen Prüfungsformen entsprechenden Arbeitsformen zunehmend Bedeutung gewinnen. Sie fördern projektorientiertes Lernen, die fächerverbindende Vernetzung des Erlernten und die kommunikative Kompetenz in unterschiedlichen Lernsituationen. Im Fach Erziehungswissenschaften (Pädagogik/Psychologie) kann es dabei z.B. um die selbstständige Bearbeitung eines selbst gewählten Themas gehen, wobei die Analyse, Wertung bzw. Planung durch praktische Beobachtungen und Anwendung theoretischer Erklärungsmodelle im Mittelpunkt stehen sollen.

Das fünfte Prüfungsfach kann auch als Prüfungssituation realisiert werden. Voraussetzung dafür ist, dass die der Prüfung entsprechende Lern- und Arbeitsform den Schülerinnen und Schülern aus dem Unterricht vertraut ist. Wird eine der neuen Prüfungsformen gewählt, ist zu beachten, dass je nach der Art der Aufgabenstellung bzw. nach der Zahl der in einer Prüfung zu prüfenden Schülerinnen und Schüler die Vorbereitungszeit bzw. die Dauer der Prüfung angemessen zu verlängern ist. In einer Gruppenprüfung ist auf eine gerechte Chancenverteilung zu achten. Gegenstand der Bewertung ist in jedem Fall die Leistung der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers.

4.3.1 Beschreibung neuer Prüfungsformen

Kolloquium mit dem Prüfungsausschuss

Diese Prüfungsform eignet sich besonders für die Entfaltung fächerverbindender Bezüge einer Aufgabe. Text und Aufgabenstellung müssen den fächerverbindenden Ansatz ermöglichen.

Präsentation projektorientierter Ergebnisse durch mehrere Prüflinge

Diese Prüfungsform eignet sich besonders für die Präsentation von Projekten. Bei der Aufgabenstellung ist zu beachten, dass sie Gelegenheit zu sachgerechtem Medieneinsatz gibt.

Streitgespräch zwischen zwei Personen

Diese Prüfungsform eignet sich besonders für argumentative und kontroverse Erschließung einer Aufgabe. In der Aufgabenstellung muss die zugewiesene Position deutlich werden. Beide Positionen müssen eine sachlich fundierte, gleichgewichtige Darstellung und Argumentation ermöglichen. Auf ein angemessenes Zeitbudget für jeden der beiden Teilnehmer ist zu achten. Es ist Gelegenheit einzuräumen, in einem die Prüfung abschließenden Statement die eigene Position und den Gesprächsverlauf zu reflektieren.

4.3.2 Anforderungen und Bewertung

Die Ausführungen in 4.2 gelten sinngemäß. Auch bei der Bewertung der mündlichen Leistungen sind Anforderungen der Aufgabenbereiche I, II, III einzubeziehen und angemessen zu berücksichtigen. Beurteilungskriterien sind dabei insbesondere Fähigkeiten der Planung und Systematisierung, der Grad der Selbstständigkeit, Methodenbewusstheit, aber auch Kommunikationsfähigkeit.

Spezifische Anforderungen in den neuen Formen der mündlichen Prüfungen sind darüber hinaus:

- die Fähigkeit Zusammenhänge zu erkennen und darzustellen (vor allem: Kolloquium)
- die Fähigkeit zu mediengestützter Präsentation (vor allem: Präsentationsaufgabe)
- die Fähigkeit zu Streitgespräch (vor allem: Streitgespräch).

Diese spezifischen Anforderungen sind bei der Bewertung der Prüfungsleistung angemessen zu berücksichtigen.

II. Aufgabenteil

1 Aufgabenbeispiele für die schriftliche Prüfung

1.1 Allgemeine Hinweise

Die folgenden **Aufgabenbeispiele** sollen die verschiedenen Aussagen dieser „Einheitlichen Prüfungsanforderungen“ im Hinblick auf die Konzeption von Prüfungsaufgaben verdeutlichen.

Bei den Aufgabenerstellungen kommen unterschiedliche Zugänge und Problem-Stellungen zum Tragen. Schwerpunkte können eine eigene Konzeptentwicklung und Beurteilung aber auch die Analyse vorgegebener Lösungsmöglichkeiten sein.

Die dargestellten Aufgabenbeispiele versuchen unterschiedlichen Herangehensweisen zu berücksichtigen. In ihren inhaltlichen Anforderungen müssen die Aufgaben jeweils den curricularen Vorgaben der einzelnen Bundesländer angepasst werden.

Den dargestellten Beispielaufgaben sind jeweils mögliche Bewertungsmaßstäbe zugrunde gelegt worden. Diese sind als Anregungen zu verstehen, da die Entscheidung für den zu verwendenden Bewertungsmaßstab entweder durch eine zentrale Aufgabenstellung geregelt wird oder entsprechend der Ländervorgaben in die Verantwortung der Lehrkräfte gelegt ist.

Der Erwartungshorizont kann in unterschiedlichen Rastern oder frei formuliert dargestellt werden. Ebenso ist es möglich zu entscheiden, die Anforderungsbereiche sehr detailliert und getrennt für jeden Teilaspekt der Aufgabe zu beschreiben oder sie übergreifend einer komplexen Teilaufgabe zuzuordnen, weil Überschneidungen zwischen den Anforderungsbereichen mitgedacht werden. Ziel des Bewertungsmaßstabes ist es aber in jedem Fall, für das erwartete Anforderungsniveau einen Orientierungsmaßstab zur Beurteilung zu schaffen.

Da Erziehungswissenschaften (Pädagogik/Psychologie) in der Regel als Profulfach in den berufsbezogenen Gymnasien (Fachgymnasien) geführt wird, orientieren sich die Aufgabenbeispiele am Niveau von Unterricht mit erhöhtem Anforderungsniveau. Soweit auch Unterricht mit grundlegendem Anforderungsniveau vorgesehen ist, müssten die Aufgaben entsprechend modifiziert werden.

Mit der Auswahl der Aufgabenbeispiele ist keine normierende Bevorzugung einer bestimmten erziehungswissenschaftlichen oder fachdidaktischen Richtung verbunden. Die vorgelegten Beispiele sollen aufgrund der Fülle der möglichen Varianten als Rahmen setzende, weiterzuentwickelnde Orientierungen gesehen werden.

Die Aufgaben sind folgendermaßen gegliedert:

- a) Prüfungsaufgabe (Aufgabenart, Texte / Materialien, Aufgabenstellung)
- b) Erwartungshorizont (unterrichtliche Voraussetzungen, Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistung, Bewertungskriterien für die Noten „gut“ und „ausreichend“)

1.2 Aufgabenbeispiele

1.2.1 Beispiel 1

Thema:	Integration behinderter Kinder in eine Regelschule
Material:	Situation (Textvorlage) Artikel aus der Süddeutschen Zeitung vom 22./23.November 2003 (Auszug)
Hilfsmittel:	Deutsches Wörterbuch, Fremdwörterbuch

a) Prüfungsaufgabe¹

Situation (Textvorlage): Artikel aus der Süddeutschen Zeitung vom 22./23.November 2003 (Auszug)

Nur 14 Prozent der behinderten Kinder besuchen eine Regelschule - Allen Widerständen zum Trotz

Am Beispiel des zwölfjährigen Anian wird deutlich, dass Integration möglich ist – wenn die Umstände günstig sind. Von Cathrin Kahlweit

5 Anian ist ziemlich schwer zu verstehen. Wenn er ankündigt, dass er jetzt den Räuber Hotzenplotz im Fernsehen anschauen geht, dann muss man schon genau zuhören, um aus der Zusammenballung von Lauten einzelne Worte herauszuschälen. Andererseits kann er Flöte spielen, die Melodie ist recht kompliziert und auch der Rhythmus stimmt. Er kann seinen Namen schreiben, die Schrift schaut ein wenig altmodisch aus, wie von einem älteren Herrn, der sich von Sütterlin auf die moderne Schreibschrift umgestellt hat. Anian kann einfache Rechenaufgaben lösen und Fahrrad fahren; von dem kleinen Weiler südlich von München, 10 wo er wohnt, radelt er ohne Begleitung zu seinen Freunden ins nächste Dorf. All das wäre nicht weiter erstaunlich für einen Jungen von zwölf Jahren, würde Anian nicht am Down-Syndrom leiden, das früher Mongolismus genannt wurde.

15 Erstaunlich ist, dass der blonde Junge eine Hauptschule besucht; in der fünften Klasse ist er derzeit, auch wenn sein Lernniveau eher dem eines Grundschülers in der zweiten Klasse entspricht. Geistig behinderte Kinder auf einer Regelschule, wie hier in Münsing bei Wolfratshausen, sind in diesem Alter eine Ausnahme – nicht nur im Freistaat. In der Regel, sagt die bayrische Behindertenbeauftragte Ina Stein, wechselten behinderte Kinder doch irgendwann auf die Sonderschule weil Kraft oder Unterstützung fehlten.

Lernen vom Zuschauen

20 2003 ist international zum „Jahr der Behinderten“ ausgerufen worden, und nun da es zu Ende geht, wird allerorten Bilanz gezogen. Das geplante Antidiskriminierungsgesetz, das auch die Gleichberechtigung von Behinderten mit Gesunden befördern sollte, ist nie beschlossen worden und das schon 2002 erlassene Gleichstellungsgesetz für Behinderte hat, wenn man den Verbänden Glauben schenken möchte, wenig Veränderungen gebracht. Bayern immerhin ist stolz darauf, dass in diesem Frühjahr das Regelwerk für die Integration von behinderten Kindern in Regelschulen gelockert wurde: Seit dem Frühjahr hängt es nicht 25 mehr davon ab, ob ein behindertes Kind die Lernziele der Klasse erreichen kann wenn es am Unterricht in einer allgemein bildenden Schulen teilnehmen will. Nun kommt es darauf an, ob ein Kind fähig ist, „dem Unterricht aktiv zu folgen“.

¹ Als realistische Bearbeitungszeit dürften einschließlich Auswahlzeit gegebenenfalls 330 Minuten anzusetzen sein.

30 Dass Anian bis heute eine Regelschule besucht, und dass das vorerst auch so bleiben soll, ist allerdings vor allem eine Frage von gutem Willen auf Seiten der Schule und vom persönlichen wie finanziellen Einsatz auf Seiten der Familie. Vor fünf Jahren nämlich als Anian von der integrierten Gruppe seines Kindergartens in die Gruppe wechselte war klar, dass er die für seine Klassenkameraden geltenden Lernziele nicht erreichen würde; man nahm ihn trotzdem auf. Zu danken war das damals dem resoluten Ringen seiner Mutter Annemarie K., die „auf keinen Fall wollte, dass Anian aus seinem sozialen Gefüge“ herausgerissen wird und in eine Förderschule in München gehen muss. Down-Syndrom-Kinder lernen vom Zuschauen sagt die
35 Mutter und sie habe immer gewollt, dass ihr Sohn zwischen gesunden Kindern ohne Angst und ohne Zurückweisung lernt, was er eben lernen kann. „Ich wollte, dass die Kinder ihn kennen, dass sie wissen wie nett er ist und nicht zurückschrecken, wenn sie ihn auf der Straße sehen“. Der inzwischen pensionierte Schuldirektor sah das auch so, die Lehrerin der ersten Klasse wollte den Versuch wagen, die anderen Eltern hatten nichts dagegen und so wurde das geistig behinderte Kind eingeschult.

40 Anian bekommt keine Noten, kein reguläres Zeugnis. Drei Stunden lang sitzt im Unterricht ein Zivildienstleistender neben ihm, den der Verein „Gemeinsam leben, gemeinsam lernen“ finanziert, drei Stunden kümmert sich eine Münsinger Lehrerin im Rahmen eines speziellen Stundenkontingents um förderbedürftige Kinder wie Anian. Schule und Eltern hoffen, dass dies so bleiben kann. Zusätzlich zahlt die Familie –
45 der Vater ist Zahnarzt – vier Stunden pro Woche einen Lehrer, der selbst ein behindertes Kind hat und Anian beim Lernen hilft. Von der öffentlichen Hand werden zwei Stunden pro Woche finanziert: Eine vom Land bezahlte Förderschullehrerin vom mobilen sonderpädagogischen Dienst betreut Anian während des Unterrichts.

50 Zwölf Schulstunden pro Woche insgesamt, in allen Hauptfächern hat Anian also eine zusätzliche Betreuung, ohne die es wahrscheinlich gar nicht ginge – und die andere Schulen und andere Eltern schwer aufbringen können. Integrierte Klassen an Regelschulen die von einem Lehrer und einem Heilpädagogen gemeinsam unterrichtet werden, leisten sich nur noch die wenigsten Länder. Die bayrische Behindertenbeauftragte Ina Stein zieht daraus das traurige Resümee, dass es angesichts der recht mageren Unterstützung durch den Staat eben leider immer noch so sei, dass Kinder besser gestellter Eltern es mit der Integration leichter hätten.

55 In ganz Deutschland gehen rund 70000 behinderte Kinder auf eine Regelschule, das ist immerhin ein Viertel mehr als im Jahr zuvor. Umgekehrt macht das allerdings nur 14 Prozent aller Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf aus. Parallel steigen auch die Zahlen auf den Sonderschulen. Knapp fünf Prozent jedes Schülerjahrgangs in Deutschland besuchen eine Förder- oder Sonderschule. Der „Verband Bildung und Erziehung“ (VBE), der zweitgrößte deutsche Lehrer- und Lehrerinnenverband, hat im September auf einem Symposium über Sonderpädagogik festgestellt, dass es besonders oft Schüler aus bildungsfernen Milieus oder Ausländerkinder seien, die „aus allgemeinen Schulen wegdelegiert werden“, klagte der VBE-Vorsitzende Ludwig Eckinger.

60 Anian hat also in vielerlei Hinsicht Glück gehabt. Seine Mitschüler finden nichts Besonderes an ihm, er sei „schon okay“, sagt sein ehemaliger Klassenkamerad Niklas. Seine Lehrer fragen sich allerdings bisweilen, ob er nicht in einer Förderschule besser aufgehoben wäre – „nicht weil wir ihn ungern hier hätten“, so Schuldirektor Hubert Zwick, „sondern weil wir manchmal denken, da könnte man mehr für ihn tun“.

70 Zweifler stellen bei aller Begeisterung über die gelungene soziale Integration dieses Down-Syndrom-Kindes in die Dorfgemeinschaft allerdings die umgekehrte Frage: Was ist das für eine schulische Integration, wenn ein behindertes Kind während des Unterrichts in allen Hauptfächern mit seinen Betreuern allein im Nebenraum sitzt, weil die beiden sonst mit ihren Gesprächen den Unterricht stören würden? Müsste die Schule sich nicht gerade darauf einstellen, müsste sie nicht Gruppenarbeit und Teamarbeit anbieten, damit auch einer wie Anian mitmachen kann? Schule und Eltern wollen an diese Frage nicht rühren, denn die

Eltern sind dankbar für alles was möglich ist. Und die Schulleitung verweist nicht zu Unrecht darauf, dass ihr für ein solches pädagogisches Konzept schlicht die Mittel fehlen. [...]

Aufgabenstellung

1. Das Fallbeispiel Anian (siehe Materialvorgabe) geht auf Möglichkeiten und Grenzen von Integration ein.
 - a) Definieren und erläutern Sie den Begriff **Integration**.
Arbeiten Sie die Bedingungen heraus, die notwendig sind, um die Integration von Anian K. in der Regelschule zu ermöglichen. Stellen Sie Ihr Ergebnis übersichtlich z.B. als Mind-Map oder Themenkreis dar.
 - b) Definieren und erläutern Sie im Gegensatz dazu den Begriff **Segregation** und skizzieren Sie kurz, wie der übliche Bildungsweg eines beeinträchtigten Kindes verläuft.
 - c) Beurteilen Sie aus dieser Gegenüberstellung die Chancen und Grenzen zur Förderung von Anian in einer Regelschule. Beziehen Sie das Normalisierungsprinzip in Ihre Argumentation ein.
2. In der Textvorlage wird eine positive Einstellung zur Integration behinderter Kinder in die Regelschule deutlich. Daneben gibt es in unserer Gesellschaft Unsicherheiten und Vorurteile gegenüber beeinträchtigten Menschen.
 - a) Erklären Sie die Funktionen sozialer Einstellungen und erläutern Sie anhand der Theorie der kognitiven Dissonanz deren Veränderungsmöglichkeiten.
 - b) Auf dieser Grundlage stellen Sie sich folgende Situation vor:
Als Lehrer oder Lehrerin einer Grundschulklasse wollen Sie von den Eltern Ihrer Klasse die Zustimmung zur Einschulung eines Kindes wie Anian erhalten. Sie bereiten einen Elternabend für diesen Termin vor.
Skizzieren Sie das Konzept (Ziele und methodische Überlegungen) für diesen Elternabend.
Begründen Sie Ihr Konzept im Hinblick auf eine ggf. notwendige Veränderung sozialer Einstellungen der Eltern Ihrer Klasse.
 - c) Beschreiben und beurteilen Sie unter dem Aspekt möglicher Einstellungsveränderungen eine Aktion oder Maßnahme, die Ihnen geeignet erscheint, Vorurteile in unserer Gesellschaft gegenüber behinderten Menschen abzubauen.

b) Erwartungshorizont

Unterrichtliche Voraussetzungen

Der inhaltliche Schwerpunkt des Themas liegt im Bereich Sozialisation unter erschwerten Bedingungen und nimmt dort die Inhalte Behinderung, mögliche Auswirkungen, wie Segregation, sowie Aufgaben und Ziele von Integration auf.

Ein weiterer Aufgabeninhalt bezieht sich auf den Lernbereich Persönlichkeit im sozialen Kontext. Hier kommen insbesondere Theorien zum Erwerb und zur Veränderung von sozialen Einstellungen zum Tragen.

Strukturierung und Visualisierung von Informationen werden als im Unterricht erarbeitete methodische Kompetenz vorausgesetzt.

Erwartungshorizont / mögliches Bewertungsschema

Aufgabe	Erwartete Schülerleistungen	Anforderungsbereiche Bewertung		
		I	II	III
1a)	<ul style="list-style-type: none"> - Differenzierte inhaltliche Begriffserläuterung: <i>Integration</i>, z. B. als Erhalt und Wiederherstellung gemeinsamer Lebens- und Lernbereiche für Nichtbehinderte und Behinderte, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben - Nachweis der Methodenkompetenz, indem durch eine geeigneten Darstellungsmethode (z. B. Mind-Map) die Integrationsbedingungen von Anian wie z. B. rechtliche Voraussetzungen, Familien- und Wohnverhältnisse, individuelle Entwicklungsbedingungen, gesellschaftliches Umfeld etc. herausgearbeitet werden 	5	8	
1b)	<ul style="list-style-type: none"> - Differenzierte inhaltliche Begriffserläuterung: <i>Segregation</i> als „Aussonderung“ von der Gesellschaft in Form von heilpädagogischen Sondereinrichtungen für Behinderte sowie weiteren Ausgrenzungen im täglichen Leben - Üblicher Bildungsweg: Frühförderung, Sonderkindergarten, Sonderschule /Tagesbildungsstätte, evtl. Wohngruppe, beschützende Werkstatt 	10		
1c)	<ul style="list-style-type: none"> - Normalisierungsprinzip (NIRJE) in Bezug auf das Fallbeispiel Anian anwenden, z. B. Bedingungen herstellen, zur weitest möglichen Teilhabe Behinderter am gesellschaftlichen Leben, gemeinsamer Schulbesuch, soziale Kontakte mit peer-groups. Erkennen möglicher Grenzen von Integration, z. B. erhöhte finanzielle und personelle Ressourcen, Grenzen der sozialen Integration durch Einzelunterricht, Grenzen der Leistungsdifferenzierung 		12	7

Aufgabe	Erwartete Schülerleistungen	Anforderungsbereiche Bewertung		
		I	II	III
zu 1)	- erfüllt ggf. ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium (max. 4 Punkte)			
2a)	- Einstellungen erklären als erworbene Bereitschaften auf bestimmte Objekte mit kognitiven Vorgängen und Emotionen sowie mit Verhalten zu reagieren. Darstellung von Wissens-, Anpassungs-, Selbstdarstellungs- und Ich-Verteidigungsfunktion - Möglichkeiten der Einstellungsänderung nach der Theorie der kognitiven Dissonanz	15	8	
2b)	- Erstellung eines Konzeptes für einen Elternabend mit Zielbestimmungen, z.B. Antizipieren von möglichen Einstellungsunterschieden, Akzeptanz für die Aufnahme eines behinderten Kindes in die Klasse - Methodische Überlegungen, z. B. Informationsphase, Raum geben für Ängste und Befürchtungen, Einbringen neuer Informationen, gemeinsame Zielvereinbarung - Zuordnung der o. g. Planungsschritte zu den fachlichen Aspekten: Analyse der Einstellungen, Schaffung der kognitiven Dissonanz, Aufbau einer veränderten Einstellung		12	10
2c)	- Beschreibung und Begründung eines anschaulichen Beispiels zur Integrationsförderung (offener Arbeitsauftrag, unterschiedliche Lösungsmöglichkeiten z. B. aus den Bereichen Stadtteilarbeit, Öffentlichkeitsarbeit o. ä.)		5	8
zu 2)	- erfüllt ggf. ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium (max. 4 Punkte)			
	Summe der möglichen/erreichten Punkte mögliche Gesamtpunkte : 100 erreichte Punkte:	30	45	25

Aufgabe	Erwartete Schülerleistungen	Anforderungsbereiche		
		Bewertung		
		I	II	III
	Punktabzug für orthografische Fehler (nach AVO-GOFAK) KMK-Punkte: Umrechnung der „Binnenpunkte“ in KMK- Punkte: Binnenpunkte (in %) KMK-Punkte >=97 15 >=93 14 >=89 13 >=84 12 >=79 11 >=74 10 >=69 09 >=64 08 >=59 07 >=54 06 >=47			

Aufgabe	Erwartete Schülerleistungen	Anforderungsbereiche Bewertung		
		I	II	III
	05			
	>=40 04			
	>=33 03			
	>=26 02			
	>=20 01			
	>=00 00			
	Gesamtbenotung der Arbeit:			

Hinweise zum Erwartungshorizont

Im Erwartungshorizont werden zu jeder Teilaufgabe mögliche Inhalte stichwortartig zusammengefasst und in einem oder mehreren Anforderungsbereichen mit Rohpunkten bewertet, wobei Überschneidungen zu anderen Anforderungsbereichen durchaus denkbar sind. Die Vergabe der Punkte muss jeweils sowohl die fachlich inhaltlichen Aspekte als auch die Darstellungsleistung berücksichtigen.

Die Note „gut“ setzt eine differenzierte und kompetente Erfüllung des Erwartungshorizonts voraus, ohne jedoch Vollständigkeit im Detail zu verlangen. Die sprachlich-stilistische Gestaltung der Arbeit muss flüssig, korrekt und verständlich, der Aufbau klar gegliedert sein. Darüber hinaus erfordert die Note gut, dass

- die Hauptgedanken und -argumente der Materialvorlage bzw. die Aspekte des Themas differenziert und weitreichend erfasst werden
- eine eigenständige und aspektreiche Auseinandersetzung mit dem Thema stattfindet
- die für die Aufgabenlösung wichtigen Fachbegriffe sicher verwendet werden
- die Entwicklung komplexer Gedanken und die Formulierung eigenständiger Positionen und Urteile geleistet wird
- die Darstellung in gedanklicher Ordnung und sprachlicher Gestaltung überzeugt sowie den in der Aufgabenstellung geforderten methodischen Anforderungen entspricht.

Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht. Dies ist der Fall, wenn

- Hauptgedanken, Hauptargumente und gegebenenfalls kennzeichnende Merkmale des vorgegebenen Materials bzw. wesentliche Aspekte des Problems erfasst sind,
- für die Aufgabe wichtige fachspezifische Verfahren und Begriffe überwiegend richtig angewandt sind,
- die Aussagen weitgehend auf die Aufgabe bezogen sind,
- eine Auseinandersetzung mit den pädagogischen Problemen der Aufgabe in Ansätzen stattfindet,
- die Darstellung im Wesentlichen verständlich ausgeführt und erkennbar geordnet ist,
- eine eigenständige Gestaltung erkennbar wird.

Jede Teilaufgabe enthält einen Bereich, in dem die Lehrkraft die Möglichkeit hat, zusätzlich maximal 4 Punkte zu erteilen. Davon kann dann Gebrauch gemacht werden, wenn die Schülerin/der Schüler zwar nicht exakt den Erwartungshorizont und damit die vorgesehene Teilpunktzahl erfüllt, in der Ausführung aber zusätzliche aufgabenbezogene Kriterien darstellt. Diese können z. B. Aspekte aus dem jeweiligen Fachunterricht aufgreifen oder eine eigenständige und nachvollziehbare Argumentation der Schülerin/des Schülers sein.

1.2.2 Beispiel 2

Thema:	Verhaltensstörungen und mögliche Interventionen
Material:	Situation (Textvorlage) „Herbert ist aggressiv und unaufmerksam“
Hilfsmittel:	Deutsches Wörterbuch, Fremdwörterbuch

a) Prüfungsaufgabe²

Situation (Textvorlage) „Herbert ist aggressiv und unaufmerksam“

Fall Herbert S.

Problem

5 Frau M., eine engagierte Lehrerin Anfang der 50, hat die Klasse 8a, eine gemischte Klasse mit 28 Schülern, zu Beginn des Schuljahres übernommen. Einer der Schüler, Herbert S., fiel ihr gleich wegen seines vernachlässigten Äußeren auf (ungepflegte Haare, gammelige Kleidung). Die mangelhaften Schulleistungen und das undisziplinierte aggressive Verhalten dieses Schülers ihr gegenüber bereiten große Schwierigkeiten. Mittlerweile, im 2. Halbjahr des 8. Jahrganges, sind die Schwierigkeiten beinahe untragbar geworden.

Falldarstellung aus der Sicht der Lehrerin

10 Herbert ist 14 Jahre alt, groß, hager; er wirkt älter, als er ist. Herbert zeigt in allen Fächern ungenügende Schulleistungen (Deutsch: 5, Mathematik: 6, Sachkunde: 6). Er beteiligt sich in keiner Weise am Unterricht, fertigt weder Hefteinträge noch Hausaufgaben an und gibt bei Schularbeiten meist ein leeres Blatt ab. Den Nachmittagsunterricht besucht Herbert nie, und auch beim Vormittagsunterricht ist er häufig abwesend (64 Fehltage im 1. Halbjahr der 8. Klasse). Während der Pausen ist er nicht dazu zu bewegen, das Klassenzimmer zu verlassen. (...)

² Als realistische Bearbeitungszeit dürften einschließlich Auswahlzeit gegebenenfalls 330 Minuten anzusetzen sein.

15 Das Verhältnis zwischen Herbert und Frau M. ist äußerst gespannt. Ihre nicht nachlassenden Bemühungen, Herbert in das Unterrichtsgeschehen einzubeziehen, stoßen bei ihm auf großen Widerstand oder besser auf Abwehr. Herbert, der im Allgemeinen teilnahmslos und geistesabwesend auf seinem Platz sitzt, reagiert, wenn ihn Frau M. anspricht, äußerst heftig und aggressiv. Antworten wie: „Lass mich in Ruhe, du Schwein“, „Der Mist interessiert mich nicht“, „Kümmere dich um deinen eigenen Dreck, alte Schlampe“ und Schlimmeres sind an der Tagesordnung. Frau M. kann sich das – abgesehen davon, dass sie sich selbst
20 sehr erregt – schon wegen der anderen Schüler nicht gefallen lassen. Sie weiß sich nicht anders zu helfen, als Herbert nun ihrerseits zu beschimpfen („Du fauler Strick“, „ungehobelter Lümmel“ usw.) und mit dem Rektor und Herberts Eltern zu drohen. Im Verlauf solcher eskalierender Auseinandersetzungen hat Herbert Frau M. schon wiederholt angegriffen. Übrigens duzt Herbert seine Lehrerin nicht nur, wenn er sich über sie erregt, sondern immer.

25 Die Mitschüler gehen Herbert möglichst aus dem Weg, Er wird von ihnen abgelehnt. Niemand möchte mit ihm etwas zu tun haben oder neben ihm sitzen. Herbert sucht seinerseits weder freundschaftlichen noch aggressiven Kontakt mit seinen Mitschülern. Er scheint froh zu sein, wenn er in Ruhe gelassen wird. (...)

Informationen aus dem familialen Bereich

30 Herbert lebt mit seinem vier Jahre jüngeren Bruder bei den Eltern. Die Familie bewohnt ein eigenes Haus, das Herberts Vater im Urlaub und an Wochenenden überwiegend selbst gebaut hat. Beide Kinder haben ihr eigenes Zimmer. Herberts Mutter ist nicht berufstätig. Frau M. hat Herberts Eltern persönlich kennen gelernt. Herr S. ist groß und kräftig, er sieht abgearbeitet aus, wirkt schwerfällig und wenig gewandt Frau S. ist zierlich und sieht sehr jung aus. Sie macht einen gehemmten, unselbständigen und ängstlichen Eindruck.

35 Herberts Eltern wurden schon zweimal wegen seines undisziplinierten Verhaltens und des Schuleschwänzens zu einer Aussprache mit Rektor und Lehrerin gebeten. Dabei nahmen sie Herbert sehr in Schutz und versprochen, ihr Möglichstes zu tun – bisher allerdings ohne Erfolg. Den Eltern war die Sache offenbar sehr unangenehm, und sie hielten sich mit Auskünften sehr zurück. Frau M. glaubt daher nicht, dass es möglich ist, von ihnen genaueres über Herberts Verhalten zu Hause und seine Entwicklung zu erfahren. Aus dem Gespräch mit den Eltern war jedoch zu entnehmen, dass die Großmutter von Herbert, die Mutter von Frau S., reges Interesse an der Entwicklung des Jungen zeigt. Frau M. bemüht sich nun um ein Gespräch mit der
40 Großmutter, was auch gelingt. Von der Großmutter erhält Frau M. folgende Informationen:

Herr und Frau S., damals 22 und 18 Jahre alt, heirateten, weil Herbert unterwegs war. In den ersten drei Jahren wohnte die Familie S. bei den Großeltern (Dreizimmerwohnung). Herbert wurde fast ausschließlich von der Großmutter betreut, während beide Eltern arbeiteten. Er schlief auch im Zimmer der Großeltern, da
45 seine Eltern nur ein kleines Zimmer zur Verfügung hatten. Herberts Entwicklung verlief nach Aussagen der Großmutter bis zum dritten Lebensjahr völlig normal. Sauber war Herbert mit 1 1/2 Jahren.

Im Laufe der Zeit kam es zu Spannungen zwischen den beiden auf engem Raum zusammenlebenden Familien, von denen Herbert aber angeblich nichts mitbekam. Herr S. kam häufig betrunken nach Hause und war dann äußerst streitsüchtig und aggressiv. Manchmal schlug er auch seine Frau. Dieser Zustand wurde so unerträglich, dass die Großeltern darauf bestanden, dass die Familie S. aus der gemeinsamen Wohnung auszog. Herbert war damals 3 Jahre alt. Da seine Mutter weiter arbeiten wollte, kam Herbert in den Kinder-
50 garten.

Hier berichtet die Großmutter, dass Herbert die Trennung von ihr sehr schwer gefallen sei. Als die Großmutter die Familie S. nach dem Umzug besuchte, um nach Herbert zu sehen, gab es beim Abschied Tränen, da Herbert nicht bei den Eltern bleiben, sondern die Großmutter „nach Hause“ begleiten wollte. Frau S. bat
55 daraufhin ihre Mutter, vorläufig nicht mehr vorbeizukommen. Als die Großmutter Herbert nach ca. ¼ Jahr wieder sah, hatte sich das Kind völlig verändert. Aus dem lebhaften, aufgeweckten Jungen war ein stilles und ernstes Kind geworden, das keine Lust hatte, mit seinen Spielsachen zu spielen, die bei der Großmutter

60 verblieben waren, sondern statt dessen ruhig auf ihrem Schoß saß und ihre Hand hielt. Die Großmutter war darüber sehr beunruhigt, sah aber keine Möglichkeit etwas zu ändern.

Auch im Kindergarten war Herbert still und zurückhaltend. Als Herbert vier Jahre alt war, wurde ein Bruder geboren. Frau S. gab ihre Arbeit auf, um das Kind zu versorgen. Herbert ging weiter in den Kindergarten. Die Großmutter meint, dass Frau S. eine viel stärkere Beziehung zu diesem zweiten Kind hat als zu Herbert.

65 In die Schule ging Herbert nicht gerade mit Begeisterung, aber er fiel zunächst auch nicht weiter auf und wenn, dann höchstens dadurch, dass er zu still war. Bücher las er nicht, er sah lieber fern. Zu den Hausaufgaben musste man ihn zwingen. Richtige Freunde hatte er wohl nie, er spielte auch draußen meist allein. Dem Vater gehorchte Herbert aufs Wort, weil er Schläge fürchtete. Seine Mutter beschwerte sich dagegen häufiger über seinen Ungehorsam und seine Eigenbrötlerei. Mit seinem Bruder konnte Herbert nie etwas anfangen, weder im Guten noch im Bösen. Die beiden lebten nebeneinander her. Als Herbert in die Pubertät kam (mit ca. 13 Jahren) wurde er immer schwieriger. Vor allem seiner Mutter gegenüber ist er sehr aufsässig. Er gehorcht ihr nicht und beschimpft sie mit unflätigen Ausdrücken, so dass Frau S. jetzt froh ist, wenn Herbert nicht daheim ist. Momentan hält er sich viel in Spielsalons auf, ob er dort Freunde hat, wissen weder Eltern noch Großmutter. Der Vater setzt sich gegenüber Herbert mit Schlägen durch. (...)

75 In letzter Zeit wird Herberts Verhalten immer schlimmer. Er schließt sich jetzt stundenlang in seinem Zimmer ein und ist nicht dazu zu bewegen, die Tür zu öffnen. Herberts Provokationen und Aggressionen richten sich vor allem gegen die Mutter, den Vater fürchtet er.

80 Über das Verhältnis zwischen Herrn und Frau S. berichtet die Großmutter, dass es nicht besonders gut sei. Es komme häufig zu heftigen Streitereien. Ihr Schwiegersohn sei zwar kein schlechter Mensch, aber äußerst schwierig und gewalttätig. Besonders wenn er angetrunken sei – was öfter passiere – gerate er beim kleinsten Anlass in Wut und schlage zu. Auch Frau S. habe schon häufig Prügel bekommen. Von einer Scheidung, wozu ihr ihre Eltern geraten haben, wolle sie jedoch nichts wissen. (...)

(Aus: Barbara Hanke/Gunter L. Huber/Heinz: Herbert ist aggressiv und unaufmerksam. In: Barbara Hanke/Gunter L. Huber/Heinz [Hrsg.], Aggressiv und unaufmerksam. Urban & Schwarzenberg, München – Berlin – Wien 1978, S. 150-157)

Aufgabenstellung

1. Als Fachkraft einer Erziehungsberatungsstelle (nach § 28 KJHG) werden sie mit dem Fall Herbert S. (vgl. Materialvorlage) betraut.
 - a) Zeigen sie begründet auf, ob Herberts Verhalten seiner Alters- und Entwicklungsphase entspricht oder ob sie eher von einer Verhaltensstörung ausgehen. Analysieren sie das Fallbeispiel und integrieren sie in ihren Ausführungen auch psychologische Erklärungsansätze zur Entstehung von Verhaltensstörungen.
 - b) Vergleichen Sie die Möglichkeiten und Grenzen einer individuellen Beratung des Jugendlichen mit denen einer Familienberatung und begründen sie die Entscheidung für das von ihnen favorisierte Vorgehen.
2. Sie werden als Fachkraft der o. g. Beratungsstelle zu einem Vortrag von interessierten Lehrkräften aus den Grundschulen des Ortes eingeladen. Thema des Abends ist „Verhaltensstörungen in der Schule – Was können Eltern und Lehrer tun?“
 - a) Entwickeln sie auf dem anliegenden DIN A 3 Bogen ein Schaubild, auf dem sie einige fachtheoretische Zusammenhänge zum Thema: Verhaltensstörungen – mögliche Erscheinungsformen und Ursachen übersichtlich darstellen.

- b) Fassen Sie in einem knappen Thesenpapier zentrale Aussagen ihres geplanten Vortrages zusammen. Beziehen sie auch Grundaussagen der humanistischen Persönlichkeitstheorie nach C. ROGERS zu Grundlagen einer gelingenden Erziehung in ihre Thesen mit ein.

b) Erwartungshorizont

Unterrichtliche Voraussetzungen

Der inhaltliche Schwerpunkt des Themas umfasst die Bereiche „Erziehung im Jugendalter“ und „Persönlichkeit im sozialen Kontext“ und bezieht sich vor allem auf Ursachen und Erscheinungsformen auffälligen Verhaltens im Jugendalter.

Das Konzept der humanistischen Persönlichkeitstheorie nach ROGERS ist bearbeitet worden.

Neben entsprechenden entwicklungspsychologischen Grundlagen werden auch Kenntnisse von Erziehungsinstanzen und sowie von begleitenden und beratenden Erziehungsinstitutionen erwartet.

Strukturierung und Visualisierung von Informationen werden als im Unterricht erarbeitete methodische Kompetenz vorausgesetzt.

Erwartungshorizont / mögliches Bewertungsschema

Aufgabe	Erwartete Schülerleistungen	Anforderungsbereiche Bewertung		
		I	II	III
1a)	<ul style="list-style-type: none"> - Beschreibung von Protest und aggressiver Durchsetzung als allgemeines pubertäres Problem der Identitätsfindung, ggf. weitere Entwicklungsaufgaben der Pubertät - Abgrenzung der im Fall beschriebene Verhaltensweisen und Zuordnung z. B. der Arbeits- und Leistungsstörungen, Kontaktstörungen, massive Aggressionen, etc. als dauerhafte Normabweichungen zum Problembereich der Verhaltenstörung - Differenzierte Analyse des Fallbeispiels, Wechselwirkung zwischen psychischen und sozialen Faktoren u. a. traumatische Erlebnisse, familiäre Konflikte, Erziehungsschwierigkeiten, Zuschreibungsprobleme etc. , Erklärungsansätze aus psychoanalytischer Sicht (z.B. abrupte Trennung von der Großmutter, verschärfter ödipaler Konflikt durch Geburt des Bruders) oder aus lerntheoretischer Sicht (z.B. Vater als aggressives Modell, Aufmerksamkeit als Verstärkung) werden sachgerecht eingebracht und mit Textstellen belegt. 	12	14	
1b)	<ul style="list-style-type: none"> - Reflektierter Vergleich der Möglichkeiten und Grenzen der vorgeschlagenen Ansätze z. B.: <u>individuelle Beratung</u>: Möglichkeiten: u. a. Schon- und Erfahrungsraum für Herbert, Reorganisation des Selbstkonzepts, Aufbau neuer Fähigkeiten, Grenzen: u. a. Ursachen bleiben unberücksichtigt, Umfeld verändert sich nicht, <u>Familienberatung</u>: Möglichkeiten: u. a. Einbeziehung des Umfelds, Berücksichtigung der Wechselwirkung verschiedener Faktoren, Stabilisierung des Systems, Grenzen: u. a. Verweigerung einzelner Beteiligter, an der Lösung mitzuarbeiten. - Begründete Entscheidung für die gewählte Vorgehensweise, ggf. auch Kombination verschiedener Ansätze 		12	10

Aufgabe	Erwartete Schülerleistungen	Anforderungsbereiche Bewertung		
		I	II	III
zu 1)	- erfüllt ggf. ein weiteres Aufgabe bezogenes Kriterium (max. 4 Punkte)			
2a)	- Erstellung eines komplexen Schaubildes, das u. a. mögliche Ursachen von Verhaltensstörungen (z. B. soziokulturelle Faktoren, ökonomische Faktoren, familiäre Faktoren, Erziehungseinflüsse etc.) sowie auch die Vielfalt der Erscheinungsformen (z. B. Auffälligkeiten im somatischen Bereich, im psychischen Bereich, im sozialen Bereich, Verhaltensauffälligkeiten etc.) anschaulich darstellt - Nachweis der Methodenkompetenz, indem formale Kriterien einer geeigneten Methode beachtet werden	10	8	
2b)	- schlüssiges und überschaubares Thesenpapier zur geforderten Thematik z. B. : <u>Begriffsklärung:</u> Verhaltensstörung als längerfristiges, normabweichendes Fehlverhalten <u>Abgrenzung:</u> von Verhaltensstörung zu entwicklungstypischen Auffälligkeiten <u>Schwerpunktsetzung:</u> Verhaltensstörungen in der Schule / Leistungsstörungen / Schulverweigerung / Aggressionen <u>Kooperation von Erziehungsinstanzen:</u> Eltern, Schule, Beratungsstelle <u>Grundlagen einer gelingenden Erziehung:</u> Akzeptanz, Echtheit, Einfühlung (ROGERS) verbunden mit Grenzen/Orientierung und Gewähren von Autonomie als Basis für ein positives Selbstkonzept. - Teiloffener Arbeitsauftrag, andere/weitere Thesen sind möglich	10	6	14
zu 2)	- erfüllt ggf. ein weiteres aufgaben bezogenes Kriterium (max. 4 Punkte)			
	Summe der möglichen/erreichten Punkte mögliche Gesamtpunkte : 100	32	40	28

Aufgabe	Erwartete Schülerleistungen	Anforderungsbereiche		
		Bewertung		
		I	II	III
	erreichte Punkte:			
 Punktabzug für orthografische Fehler (nach AVO-GOFAK)			
	KMK-Punkte:			
	Umrechnung der „Binnenpunkte“ in KMK-Punkte:			
	Binnenpunkte (in %)			
	KMK-Punkte			
	>=97			
	15			
	>=93			
	14			
	>=89			
	13			
	>=84			
	12			
	>=79			
	11			
	>=74			
	10			
	>=69			
	09			
	>=64			
	08			
	>=59			
	07			
	>=54			

Aufgabe	Erwartete Schülerleistungen	Anforderungsbereiche Bewertung		
		I	II	III
	06			
	>=47 05			
	>=40 04			
	>=33 03			
	>=26 02			
	>=20 01			
	>=00 00			
	Gesamtbenotung der Arbeit:			

Hinweise zum Erwartungshorizont

Im Erwartungshorizont werden zu jeder Teilaufgabe mögliche Inhalte stichwortartig zusammengefasst und in einem oder mehreren Anforderungsbereichen mit Rohpunkten bewertet, wobei Überschneidungen zu anderen Anforderungsbereichen durchaus denkbar sind. Die Vergabe der Punkte muss jeweils die fachlich inhaltlichen Aspekte als auch die Darstellungsleistung berücksichtigen.

Die Note „**gut**“ setzt eine differenzierte und kompetente Erfüllung des Erwartungshorizonts voraus, ohne jedoch Vollständigkeit im Detail zu verlangen. Die sprachlich-stilistische Gestaltung der Arbeit muss flüssig, korrekt und verständlich, der Aufbau klar gegliedert sein. Darüber hinaus erfordert die Note gut, dass

- die Hauptgedanken und -argumente der Materialvorlage bzw. die Aspekte des Themas differenziert und weitreichend erfasst werden
- eine eigenständige und aspektreiche Auseinandersetzung mit dem Thema stattfindet
- die für die Aufgabenlösung wichtigen Fachbegriffe sicher verwendet werden
- die Entwicklung komplexer Gedanken und die Formulierung eigenständiger Positionen und Urteile geleistet wird

- die Darstellung in gedanklicher Ordnung und sprachlicher Gestaltung überzeugt sowie den in der Aufgabenstellung geforderten methodischen Anforderungen entspricht.

Die Note „**ausreichend**“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht. Dies ist der Fall, wenn

- Hauptgedanken, Hauptargumente und gegebenenfalls kennzeichnende Merkmale des vorgegebenen Materials bzw. wesentliche Aspekte des Problems erfasst sind,
- für die Aufgabe wichtige fachspezifische Verfahren und Begriffe überwiegend richtig angewandt sind,
- die Aussagen weitgehend auf die Aufgabe bezogen sind,
- eine Auseinandersetzung mit den pädagogischen Problemen der Aufgabe in Ansätzen stattfindet,
- die Darstellung im Wesentlichen verständlich ausgeführt und erkennbar geordnet ist,
- eine eigenständige Gestaltung erkennbar wird.

Jede Teilaufgabe enthält einen Bereich, in dem die Lehrkraft die Möglichkeit hat, zusätzlich maximal 4 Punkte zu erteilen. Davon kann dann Gebrauch gemacht werden, wenn die Schülerin/der Schüler zwar nicht exakt den Erwartungshorizont und damit die vorgesehene Teilpunktzahl erfüllt, in der Ausführung aber zusätzliche aufgabenbezogene Kriterien darstellt. Diese können z. B. Aspekte aus dem jeweiligen Fachunterricht aufgreifen oder eine eigenständige und nachvollziehbare Argumentation der Schülerin/des Schülers sein.

1.2.3 Beispiel 3

Thema:	Realisierung eines pädagogischen Konzepts – „Reggiopädagogik“
Material:	Johanna Romberg „Was ist Reggiopädagogik“ aus <i>Geo Heft 10/2001</i>
Hilfsmittel:	Deutsches Wörterbuch, Fremdwörterbuch

a) Prüfungsaufgabe³

Was ist Reggio-Pädagogik?

In hundert Sprachen Ball spielen

Die Krippen und Kindergärten von Reggio Emilia sind Paradiese für die jungen Entdecker - und Stätten des Staunens für Pädagogen aus aller Welt.

- 5 EINES MORGENS beschließt die Erzieherin Roberta Badodi, mit den Jungen und Mädchen aus ihrer Gruppe einen Dinosaurier zu malen. Einen gigantischen Diplodocus. Und zwar in Originalgröße, 27 Meter lang und neun Meter hoch. Die Kinder aus Robertas Gruppe sind fünf und sechs Jahre alt.

³ Als realistische Bearbeitungszeit dürften einschließlich Auswahlzeit gegebenenfalls 330 Minuten anzusetzen sein.

In den meisten Kindergärten dieser Welt würde ein solches Projekt, wenn es denn überhaupt jemandem einfiel, sofort für verrückt erklärt werden: Das ist zu schwer! Das dauert zu lang! Damit werden die Kinder doch total überfordert!

10 Im Anne-Frank-Kindergarten von Reggio Emilia aber geschieht etwas anderes. Fabio, Federico, Giulia und ihre Spielkameraden brechen sofort in eine lebhaftige Diskussion aus: Welches Modell sollen wir nehmen? Auf welchem Platz sollen wir das Bild malen? Und zuerst: Wie können wir herausfinden, wie lang 27 Meter sind? Vier Monate später steht auf dem Schulhof eine Riesenleinwand mit dem farbenfrohen Porträt eines Diplodocus, davor ein Schwarm kleiner Künstler, die beinahe platzen vor Stolz.

15 Im Laufe des letzten Jahrzehnts sind die Krippen und Kindergärten von Reggio Emilia für Pädagogen etwa das geworden, was die Uffizien von Florenz für Kunstliebhaber sind: Wallfahrtsorte, Stätten des Staunens, aber auch der Anregung.

20 Wer sich ein paar Tage lang in einigen der 20 kommunalen Kitas und 13 Krippen der norditalienischen Stadt umsieht, mit Erziehern und Eltern spricht, der gewinnt völlig neue Vorstellungen davon, was ein Kindergarten sein kann - und wozu Kinder imstande sind, wenn man ihre kreativen Kräfte gezielt und umfassend anregt.

25 In Reggio ist alles anders gemessen an dem, was hierzulande in der Früherziehung gängige Theorie und Praxis ist. In Deutschland werden Kinder meist in mehr oder weniger beliebigen "Räumlichkeiten" betreut, zu denen bestenfalls noch ein Sandspielplatz gehört. In Reggio ist jede Kita eine kleine Stadt für sich, mit einer Piazza in der Mitte, um die sich, durch lichte Glaswände abgeteilt, Ateliers, Werkstätten, Bühnen, Bewegungsräume und "Denk-Ecken" verschiedener Größe gruppieren.

30 In deutschen Kindergärten gibt es meist Spielzeug, "kindgerecht", aber weitgehend sinnfrei; in Reggio gibt es vor allem Material und Werkzeug: Draht, Lehm, Holz, Gips, Farben und Papier verschiedenster Art, dazu Schrauben, Feilen, Sägen, Pinsel, Scheren, einfach alles, was ein Kind brauchen könnte, um sich mitzuteilen. Denn Kinder, so die Überzeugung der Reggio-Pädagogen, haben nicht nur eine, sie haben hundert Sprachen, in denen sie denken, entdecken, ihre eigenen Geschichten erzählen können. Wer den Austausch mit Kindern auf das gesprochene Wort reduziere, der werde nie verstehen, wie ihre Welt-Erfahrung sich bildet. Und wie soll man Kinder erziehen, wenn man sie nicht einmal versteht?

35 Ein Erzieher, eine Erzieherin - das ist nach gängiger deutscher Auffassung ein Mensch, dessen Aufgabe vor allem darin besteht, Eltern bei der Betreuungsarbeit zu entlasten und dabei deren Kindern ein paar angenehme Stunden zu verschaffen. Was die Erzieherinnen von Reggio tun - es sind, wie überall auf der Welt, fast durchwegs Frauen -, ist um vieles komplexer und intellektuell anspruchsvoller. Die Reggianoer selbst beschreiben ihre Arbeit gern als "Pingpongspiel": Sie fangen die Bälle auf, die ihnen die Kinder zuwerfen, und werfen sie wieder zurück, wobei sie häufig eine andere Flugbahn wählen und manchmal auch den Ball wechseln.

40 Dieses pädagogische Ballspiel ist kein planloses Hin und Her, sondern eine aufwendige Kombination aus Beobachtung, Analyse und wohl überlegter Intervention. Die Erzieherinnen verbringen viel Zeit damit, Dialoge und Spielhandlungen ihrer Kinder akribisch zu dokumentieren, handschriftlich oder auch per Video. Anschließend wird das Beobachtete im Kollegenkreis diskutiert und interpretiert: Welche Themen beschäftigen die Kinder gerade? Warum haben sie diese Anregung aufgenommen, die anderen aber nicht? Wie kann ich dieses oder jenes Kind dazu bringen, sein Projekt in seinem Sinne weiter zu entwickeln?

50 BESONDERE AUFMERKSAMKEIT gilt dem, was die Kinder hervorbringen, sei es selbstständig, sei es mit Hilfe der Atelierista, der Kunsterzieherin, die zu jedem Pädagogen team gehört. In normalen Kitas sind Basteleien und Gemälde meist nicht viel mehr als liebenswerte Abfallprodukte der täglichen Erziehungsarbeit, gelten allenfalls als Tätigkeitsnachweise gegenüber den Eltern. Die Reggio-Pädagogen sehen in diesen

Dingen dagegen Studienobjekte, Mitteilungen in einer der hundert Sprachen, die es zu entschlüsseln gilt. Viele der Kinder-Kunstwerke landen als Ausstellungsstücke an den Wänden rund um die Piazza, wo sie regelmäßig Besucher zum Staunen bringen: Kaum zu glauben, dass Vorschulkinder derart fantasievolle und handwerklich ausgefeilte Arbeiten zustande bringen.

55 Dabei unterscheiden sich die Fabios, Giulias und Federicos aus Reggio Emilia in nichts von ihren Altersgenossen aus Hamburg, Detmold oder Ravensburg. Nur das Kinder-Bild ihrer Erzieher ist ein grundsätzlich anderes. Das Kind, so sagen die Reggianer, ist stark, reich, mächtig und kompetent. Was kann Erziehung anderes sein als die Kunst, diesen Reichtum und diese Stärke zu bewahren und zu fördern?

60 Es ist kein Zufall, dass gerade die Stadt Reggio eine solche Pädagogik, solche Kindergärten hervorgebracht hat. Die traditionell links regierte Region Emilia Romagna ist in Italien nicht nur für ihren hohen Lebensstandard und ihre gut funktionierende öffentliche Verwaltung bekannt; ihre Einwohner pflegen seit jeher ein hohes Maß von Bürgersinn und basisdemokratischem Engagement. Kindererziehung wird nicht als Privatsache, sondern als Gemeinschaftsaufgabe betrachtet. Ein Zehntel der öffentlichen Ausgaben fließt in die Kindergärten, und wenn die Erzieherinnen bei einem Projekt nicht weiterkommen, wenden sie sich schon mal direkt an den Bürgermeister. Der hilft dann. Zum Beispiel, irgendwo in der Stadt einen Platz zu finden, an dem man einen haushohen Dinosaurier aufstellen kann.

65 (Aus: Johanna Romberg „Was ist Reggiopädagogik“ aus Geo Heft 10/2001)

Aufgabenstellung

1. Entwickeln Sie auf der Grundlage des Artikels von Johanna Romberg zur Reggiopädagogik eine Konzeption für eine neu einzurichtende Kindertagesstätte.

Die Konzeption soll

- Aus einer Leitidee bestehen,
- übergreifende Prinzipien des Miteinanderumgehens, der Arbeit mit Kindern und ihren Eltern und die Zusammenarbeit der Mitarbeiter beschreiben,
- Leitlinie für die Verwendung von Medien und Arbeitsmitteln, sowie konkrete Arbeitsweisen beinhalten,
- und dabei auch Ideen zur Gestaltung der Räumlichkeiten und der Architektur berücksichtigen.

Begründen Sie Ihre Vorschläge mit den Ideen und den Grundannahmen der Reggiopädagogik und belegen Sie gegebenenfalls Ihre Ausführungen am vorgelegten Text.

2. Beurteilen Sie den bildungspolitischen Stellenwert der Reggiopädagogik in Bezug auf die heutige Diskussion zur Veränderung von Schule, Vorschule und Elementarpädagogik.

3. Für die Überzeugungsarbeit in der Kommune soll für Eltern und Verantwortungsträger in der Politik soll eine Powerpoint-Präsentation erstellt werden. Erstellen Sie die Gliederung einer solchen Präsentation, aus der hervorgeht, wie Sie die Beteiligten für die Einrichtung einer Reggio-Kita gewinnen wollen.

b) Erwartungshorizont:

Unterrichtliche Voraussetzungen:

Der Schwerpunkt des Themas liegt im Bereich der Elementarpädagogik und nimmt Diskussionen um kindzentrierte Konzepte und Menschenbilder in der Pädagogik auf.

Erwartet werden auch psychologische Grundkenntnisse der frühkindlichen Entwicklung und die Fähigkeit zur Entwicklung und Beurteilung von pädagogischen Konzepten.

Strukturierung und Visualisierung von Informationen werden als im Unterricht erarbeitete Kompetenzen vorausgesetzt.

Erwartungshorizont/mögliches Bewertungsschema

Aufgabe	Erwartete Schülerleistung	Anforderungsbereiche Bewertungen		
1	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung einer Leitidee zur Reggiopädagogik, die sich auf das selbstentdeckende, künstlerische und forschende Lernen bezieht. • Darstellung übergreifender Prinzipien, die das Menschenbild der Reggiopädagogik beinhalten und Aspekte wie kompetenzorientiertes Bild vom Kind, Kind als Forscher und Entdecker, Gleichwertigkeit von Kind und Erwachsenen, Achtung und Wertschätzung kindlicher Äußerungen, usw. • Darstellung der Zusammenhänge von räumlichen, architektonischen Bedingungen, Werkzeug- und Materialverständnis mit den Vorstellungen zum Lernverhalten und der Persönlichkeitsentwicklung in Bezug auf den Zusammenhang mit frühkindlicher Bildung und Entwicklung, z.B. Werkstattcharakter, reale Lebenswelten, Kunst- und Kulturbezüge. • Argumentativ überzeugende Darstellung der demokratischen Grundhaltung und der wichtigsten Merkmale der Reggiopädagogik und den daraus zu entwickelnden pädagogischen Erfordernissen des Konzeptes. 	12	18	10
zu 1	<i>erfüllt ggf. ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium (max. 4 Punkte)</i>			
2	<ul style="list-style-type: none"> • Differenzierte Darstellung der Diskussion um das Thema „Bildung von Anfang“ an und dem besonderen Möglichkeiten der Reggiopädagogik • Hervorhebung der Bedeutung der Innovationskraft einer Gesellschaft, die forschendes, künstlerisches und selbstentwickelndes Lernen in den Vordergrund stellt. • Reflektierte Beurteilung von Möglichkeiten und Grenzen über Reggiopädagogik politische und gesellschaftliche Verhältnisse verändern zu können 	10	16	10
Zu 2	<i>erfüllt ggf. ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium (max. 4 Punkte)</i>			

Aufgabe	Erwartete Schülerleistung	Anforderungsbereiche																								
		Bewertungen																								
3	Offener Arbeitsauftrag: Überzeugende Argumentation in der Gliederung mit Hinweisen z.B. auf <ul style="list-style-type: none"> • Lebens- und Entwicklungssituation von Kindern, • vielfältige Möglichkeiten der Reggiopädagogik, • Bildungs- und Erziehungsanforderungen, • Bezüge zu realen Anforderungen in einer Kommune, • Zukunftsperspektiven, • 	8	8	8																						
zu 3	<i>erfüllt ggf. ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium (max. 4 Punkte)</i>																									
	Summe der möglichen/erreichten Punkte	30	42	28																						
	mögliche Gesamtpunkte : 100 erreichte Punkte: Punktabzug für orthografische Fehler (nach AVO-GOFAK) KMK-Punkte: Umrechnung der „Binnenpunkte“ in KMK-Punkte: Binnenpunkte (in %) <table style="margin-left: 40px; border: none;"> <tr> <td style="padding-right: 10px;">KMK-Punkte</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">>=97</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">15</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">>=93</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">14</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">>=89</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">13</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">>=84</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">12</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">>=79</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right;">11</td> </tr> </table>	KMK-Punkte			>=97		15		>=93		14		>=89		13		>=84		12		>=79		11			
KMK-Punkte																										
	>=97																									
	15																									
	>=93																									
	14																									
	>=89																									
	13																									
	>=84																									
	12																									
	>=79																									
	11																									

Aufgabe	Erwartete Schülerleistung	Anforderungsbereiche Bewertungen		
	>=74 10 >=69 09 >=64 08 >=59 07 >=54 06 >=47 05 >=40 04 >=33 03 >=26 02 >=20 01 >=00 00			
	Gesamtbenotung der Arbeit			

Hinweise zum Erwartungshorizont

Im Erwartungshorizont werden zu jeder Teilaufgabe mögliche Inhalte stichwortartig zusammengefasst und in einem oder mehreren Anforderungsbereichen mit Rohpunkten bewertet, wobei Überschneidungen zu anderen Anforderungsbereichen durchaus denkbar sind. Die Vergabe der Punkte muss jeweils die fachlich inhaltlichen Aspekte als auch die Darstellungsleistung berücksichtigen.

Die Note „gut“ setzt eine differenzierte und kompetente Erfüllung des Erwartungshorizonts voraus, ohne jedoch Vollständigkeit im Detail zu verlangen. Die sprachlich-stilistische Gestaltung der Arbeit muss flüssig, korrekt und verständlich, der Aufbau klar gegliedert sein. Darüber hinaus erfordert die Note gut, dass

- die Hauptgedanken und -argumente der Materialvorlage bzw. die Aspekte des Themas differenziert und weitreichend erfasst werden
- eine eigenständige und aspektreiche Auseinandersetzung mit dem Thema stattfindet
- die für die Aufgabenlösung wichtigen Fachbegriffe sicher verwendet werden
- die Entwicklung komplexer Gedanken und die Formulierung eigenständiger Positionen und Urteile geleistet wird
- die Darstellung in gedanklicher Ordnung und sprachlicher Gestaltung überzeugt sowie den in der Aufgabenstellung geforderten methodischen Anforderungen entspricht.

Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht. Dies ist der Fall, wenn

- Hauptgedanken, Hauptargumente und gegebenenfalls kennzeichnende Merkmale des vorgegebenen Materials bzw. wesentliche Aspekte des Problems erfasst sind,
- für die Aufgabe wichtige fachspezifische Verfahren und Begriffe überwiegend richtig angewandt sind,
- die Aussagen weitgehend auf die Aufgabe bezogen sind,
- eine Auseinandersetzung mit den pädagogischen Problemen der Aufgabe in Ansätzen stattfindet,
- die Darstellung im Wesentlichen verständlich ausgeführt und erkennbar geordnet ist,
- eine eigenständige Gestaltung erkennbar wird.

Jede Teilaufgabe enthält einen Bereich, in dem die Lehrkraft die Möglichkeit hat, zusätzlich maximal 4 Punkte zu erteilen. Davon kann dann Gebrauch gemacht werden, wenn die Schülerin/der Schüler zwar nicht exakt den Erwartungshorizont und damit die vorgesehene Teilpunktzahl erfüllt, in der Ausführung aber zusätzliche aufgabenbezogene Kriterien darstellt. Diese können z. B. Aspekte aus dem jeweiligen Fachunterricht aufgreifen oder eine eigenständige und nachvollziehbare Argumentation der Schülerin/des Schülers sein.

1.2.4 Beispiel 4

Thema:	Verhaltensstörungen und mögliche Interventionen
Material:	Situation (Textvorlage): Nikolas Westerhoff, „Unter den Blicken anderer“, in: Psychologie Heute. Dezember 2002, S. 64ff.
Hilfsmittel:	Deutsches Wörterbuch, Fremdwörterbuch

a) Prüfungsaufgabe⁴

Situation (Textvorlage): „Unter den Blicken anderer“

Georg (Name geändert) ist noch keine 30, doch seine Hände zittern wie die eines alten Mannes. Seine Kaffeetasse kann er kaum festhalten, so sehr bibbert er. Und als er versucht, sie zum Mund zu führen, läuft der Kaffee über und tropft auf die Hose. Nach ein paar Sekunden bemerkt Georg den Fleck, zieht ein Taschentuch hervor und versucht fahrig, ihn wegzuwischen. Vergebens.

- 5 Ein harmloser Vorfall, so scheint es. Ein kleines Missgeschick, nichts weiter. Doch Georg sieht darin eine Blamage: Wie konnte ihm so etwas nur passieren? Was denkt sein Gegenüber nun von ihm? Georg hadert mit sich selbst, fühlt sich unwohl. Wie gerne wäre er jetzt wieder alleine.

- 10 Georg wirkt weder selbstbewusst noch souverän. Und er ist weder unterhaltsam noch redegewandt. Ganz im Gegenteil: Er macht einen eingeschüchterten Eindruck, kommt einem vor, wie jemand, der aus sich herausgehen will, aber es nicht schafft. Sich selbst in Szene zu setzen, sich darzustellen, in eigener Sache zu klappern, darauf versteht sich Georg nicht. Wer von ihm etwas erfahren möchte, musste erst einmal sein Vertrauen gewinnen, muss sich Zeit für ihn nehmen. Denn Georg ist keiner, der aus dem Stegreif einen Vortrag halten kann, und auch niemand, der schlagfertig kontert, wenn er attackiert wird. Seine Schüchternheit ist keine Chance, ihr haftet kein verborgener Charme an, sondern sie ist einfach nur störend. Und:
- 15 Sie verdirbt ihm vieles, bringt ihn um jene Leichtigkeit, mit der andere scheinbar durchs Leben gehen.

- Auf einmal passiert es: Georg hat für einen Moment an sein Missgeschick von vorhin gedacht – und dann plötzlich das: Sein Atem wird schnell und schneller. In immer kürzer werdenden Abständen hebt und senkt sich sein Brustkorb. Georgs Atem galoppiert voraus, so dass ihm die Luft fehlt, die er bräuchte um irgend etwas zu sagen. Gerne würde er die Situation durch einen kleinen Scherz retten und alles, was passiert ist, dadurch vergessen machen. Wenn ihm doch etwas Witziges einfiele, was er jetzt sagen könnte! Doch alles, was er über die Lippen zu bringen vermag, ist das: ein heller unverständlicher Laut. Ein Pfeifen. Nicht mehr. Georg ist konsterniert – und schweigt. Aus Scham. Blickt nach oben, an die Decke, nach unten, auf seine Schuhe. Dabei verfärbt sich sein Nacken rot, und sein Hals schwillt an. Nichts passiert. Er verharrt aufrecht, das Taschentuch in der Hand, den Blick nach unten gerichtet. Seine Muskeln verkrampfen. Er ist stocksteif. Wie eine Schaufensterpuppe. Die Blamage ist perfekt.
- 20
- 25

- Georg hat irrationale Angst, mit anderen Menschen in Kontakt zu kommen. Er fürchtet sich vor jeder noch so alltäglichen Situation. Ein Restaurantbesuch, eine Party, ein Vorstellungsgespräch, ein Plausch auf der Straße – all das stellt für Georg eine kaum überwindbare Hürde dar. Es ist die Angst, von anderen schlecht beurteilt zu werden, die der körperlich spürbaren Angst vorausgeht und diese noch verstärkt. Dieser eine, in tausend Variationen auftretende Gedanke ist es, der an allem schuld ist: Du bist inkompetent, du bist nichts wert, du bist in den Augen der anderen langweilig, lächerlich.
- 30

- Die Folgen sind gravierend: Die Betroffenen sind oft arbeitslos oder für die von ihnen ausgeübte Tätigkeit überqualifiziert, und sie leben wesentlich häufiger als die Normalbevölkerung allein oder ohne festen Partner. Manche trauen sich nicht einmal mehr aus dem Haus. Der Rückzug verstärkt die Angst. Ein Teufelskreis. Betroffene möchten nur eines: unter allen Umständen eine Blamage vermeiden. Furcht vor sozialen Situationen und ängstliches Vermeiden dieser Situationen sind Kernsymptome der Störung.
- 35

„Ich bin nicht einfach nur schüchtern“, erzählt Georg später, als es ihm wieder besser geht, „sondern ich leide unter einer Krankheit.“ Georg spricht auf einmal ruhig, abgewogen, sachlich. Wenn jemand ihn mit

⁴ Als realistische Bearbeitungszeit dürften einschließlich Auswahlzeit gegebenenfalls 330 Minuten anzu-
setzen sein.

40 seiner Krankheit ernst nimmt, geht es ihm besser, dann fühlt er sich verstanden und glaubt nicht dauernd, sich für sein Verhalten entschuldigen zu müssen.

45 „Manchmal überkommt mich die Angst“, sagt Georg, „und dann habe ich mich nicht mehr unter Kontrolle.“ Dann schlägt sein Herz schnell, über hundert Mal die Minute. Dann wird sein Mund trocken und sein Gesicht rot. Dann überkommt ihn ein Schwindel – und er vergisst die einfachsten Dinge. „In einer Prüfung ist mein Kopf wie leergefegt, eine Tabula rasa“, sagt Georg. „Es kommt mir dann so vor, als habe mir die Angst meinen Verstand geraubt.“

50 Mit 15 Jahren war die Erkrankung bei Georg schon voll ausgeprägt. „Manchmal hatte ich Angst, einkaufen zu gehen, weil ich mich vor den Blicken der Kassiererin gefürchtet habe“, erzählt er. Seine Sorge: Die Dame an der Kasse könnte ihn verdächtigen, etwas geklaut zu haben. „Ich fühlte mich unter ständiger Beobachtung“, sagt Georg. Vielleicht resultierte dieses Gefühl aus einem allzu hohen Anspruch an sich selbst, aus einem übersteigerten Sinn für Perfektion.

55 „Mein Vater ist auch immer schon ziemlich ängstlich gewesen, und auch er ist sehr darauf bedacht, alles in seinem Leben perfekt zu machen“, erzählt Georg, „er ist wie ich eher ein schüchterner Typ, der kaum Freunde und enge Kontakte zu Arbeitskollegen hatte.“ Er berichtet, dass sein Vater krankheitsbedingt sehr oft am Arbeitsplatz gefehlt habe und nur selten an Betriebsfeiern teilgenommen hat.

60 Auf weitere Nachfragen antwortet er, dass er bereits in der Schule sehr zurückhaltend war und große Angst hatte, vor der Klasse zu reden. Wenn er an die Tafel musste und alle Kinder ihn dabei ansahen, hatte er vor allem die Angst sich lächerlich zu machen oder zu versagen. Auf die ständig wieder kehrenden Bauchschmerzen morgens vor der Schule hat seine Mutter sehr verständnisvoll reagiert. Er durfte dann häufig zu Hause bleiben und seine Mutter kümmerte sich liebevoll um ihn. Die Gesellschaft mit anderen Kindern hat er nach eigenen Worten vermieden und auch seine Eltern haben den Kontakt zu andern Kindern nicht unterstützt.

65 Vor kurzem hat sich Georg in therapeutische Behandlung begeben. Er ist gleichwohl skeptisch, ob ihm geholfen werden kann. Aber eine Liste hat er bereits erstellt, auf der all jene Situationen aufgeführt sind, die ihm Angst machen. Und auch wenn er daran zweifelt, geheilt zu werden, so hofft er doch, dass diese Liste eines Tages kürzer sein wird als heute.

(Aus: Nikolas Westerhoff, „Unter den Blicken anderer“, in: Psychologie Heute. Dezember 2002, S. 64ff.)

Aufgabenstellung:

1. Arbeiten Sie aus dem vorliegenden Fallbeispiel die Symptome der beschriebenen Verhaltensauffälligkeiten heraus und ordnen Sie diese einer bekannten Form von Angststörung zu.
2. Skizzieren Sie Grundannahmen für die Entwicklung von Angststörungen aus psychoanalytischer und lerntheoretischer Sicht und prüfen Sie, inwieweit diese Ansätze einen Beitrag zur Erklärung für den dargestellten Fall leisten.
3. Erörtern Sie im Hinblick auf das Fallbeispiel Chancen und Grenzen von therapeutischen Vorgehensweisen aus psychoanalytischer und lerntheoretischer Sicht, gegebenenfalls einschließlich einer Kombination unterschiedlicher Therapien.

b) Erwartungshorizont

Unterrichtliche Voraussetzungen

Persönlichkeitspsychologie

– Persönlichkeitsauffassungen: das psychoanalytische Modell und das kognitivistische Modell

• Klinische Psychologie

– Psychische Störungen: Beispiel Angststörungen

– Therapieformen: Beispiele Verhaltenstherapien und Psychoanalyse

Erwartungshorizont/mögliches Bewertungsschema

Inhaltliche Leistung

Teilaufgaben	Anforderung		Lösungsqualität		
			Anforderungsbereich		
		Der Prüfling	I	II	III
Teilaufgabe I	1	charakterisiert die Symptome der Verhaltensauffälligkeiten von Georg und unterscheidet klar zwischen <ul style="list-style-type: none"> • affektiven, • kognitiven, • physiologischen, • konativen Reaktionen. 	6		
	2	charakterisiert die im Fallbeispiel beschriebene Verhaltensauffälligkeiten als Angststörung dem Schwerpunkt einer Sozialphobie und grenzt diese gegebenenfalls gegenüber anderen Angststörungen (generalisierte Ängste, Panikstörung, Phobien) ab. <p>Orientierungspunkte für eine 4 Gewichtungspunkten entsprechende Lösungsqualität: <i>Die Angststörung wird als Sozialphobie identifiziert, in Ansätzen erläutert und allgemein gegenüber anderen Angststörungen abgegrenzt.</i></p> <p>Orientierungspunkte für eine 8 Gewichtungspunkten entsprechende Lösungsqualität: <i>Die Angststörung wird als Sozialphobie identifiziert, differenziert erläutert. Andere Angststörungen werden ausführlich beschrieben und sicher abgegrenzt.</i></p>		8	
	3	ggf.: erfüllt weiteres, aufgabenbezogenes Kriterium (4)			

Teilaufgaben	Anforderung		Lösungsqualität		
			Anforderungsbereich		
	Der Prüfling		I	II	III
	Summe 1. Teilaufgabe		6	8	
	Summe			14	

Teilaufgaben	Anforderung		Lösungsqualität		
			Anforderungsbereich		
	Der Prüfling		I	II	III
1	<p>erklärt bei der Entstehung von Angststörungen aus psychoanalytischer Sicht nach Freud</p> <ul style="list-style-type: none"> • dessen Auffassung von Phobien als Abwehr der Angst vor verdrängten Triebimpulsen aus dem Es • die Vorstellung von der Übertragung dieser Angst von der gefürchteten Triebregung auf einen Gegenstand oder eine Situation, die in symbolischem Zusammenhang stehen können • die Überlegung, dass bei Vermeidung der so besetzten Reize auch die Auseinandersetzung mit den verdrängten Konflikten (z.B. Kindheitskonflikten) vermieden wird <p>und erläutert u.a. in diesem Zusammenhang:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aspekte des psychischen Determinismus, • Funktion und Zusammenspiel der Persönlichkeitsinstanzen (Es, Ich, Über-Ich), • Funktion und Einsatz von Abwehrmechanismen (z.B. Verdrängung, Vermeidung, Identifikation). <p>Orientierungspunkte für eine 5 Gewichtungspunkten entsprechende Lösungsqualität: <i>Die Erläuterungen beschreiben grundlegende Aspekte der psychoanalytischen Sichtweise.</i></p> <p>Orientierungspunkte für eine 9 Gewichtungspunkten entsprechende Lösungsqualität: <i>Die Erläuterungen beschreiben umfassend, differenziert und präzise beschrieben die oben genannten Aspekte der psychoanalytischen Sichtweise.</i></p>		10		

Teilaufgaben	Anforderung		Lösungsqualität		
			Anforderungsbereich		
	Der Prüfling	I	II	III	
4	<p>erklärt die Entstehung von Angststörungen (allerdings nicht <i>aller</i> Angststörungen) aus lerntheoretischer Sicht und erläutert u.a. in diesem Zusammenhang:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konditionieren (Vermeidungskonditionierung z.B. durch Klassisches Konditionieren bzw. besonders operantes Konditionieren) sowie • die sozial-kognitive Lerntheorie nach Bandura (Modelllernen). <p>Orientierungspunkte für eine 4 Gewichtungspunkten entsprechende Lösungsqualität: <i>Die Erläuterungen beschreiben grundlegende Aspekte der lerntheoretischen Sichtweise.</i></p> <p>Orientierungspunkte für eine 8 Gewichtungspunkten entsprechende Lösungsqualität: <i>Die Erläuterungen beschreiben umfassend, differenziert und präzise die oben genannten Aspekte der lerntheoretischen Sichtweise</i></p>	8			
5	<p>beurteilt den Erklärungswert des psychoanalytischen Erklärungsansatzes im Blick auf den vorliegenden Fall, z.B. durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • mögliche exzessive Triebbefriedigung Georgs durch Überbehütung der Mutter, • Angst als Folge verwöhnender Beziehung, • Fixierung, • Regression; • Einsatz von Abwehrmechanismen wie Verdrängung und Vermeidung sowie • Identifikation mit dem Vater 		7		
6	<p>beurteilt den Erklärungswert des lerntheoretischen Erklärungsansatzes im Blick auf den vorliegenden Fall, indem z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • hier vor allem operantes Konditionieren, d.h. Angst als Folge der Konsequenzen auf das gezeigte Verhalten • positive Verstärkung der somatischen Beschwerden durch die Mutter, • Modelllernen im Hinblick auf den Vater problematisiert werden 		7		

Teil- aufga- ben	Anforderung		Lösungsqualität		
			Anforderungsbereich		
		Der Prüfling	I	II	III
	7	ggf.: erfüllt weiteres, aufgabenbezogenes Kriterium (4)			
			18	14	
		Summe 2. Teilaufgabe		32	

Teil- aufga- ben	Anforderung		Lösungsqualität		
			Anforderungsbereich		
		Der Prüfling	I	II	III
Teilaufgabe 3	1	erläutert die Zielsetzung von Psychoanalyse nach Freud bei der Behandlung von Ängsten, etwa <ul style="list-style-type: none"> • verdrängte Konflikte aus dem Unbewussten mit Hilfe von freiem Assoziieren und von Traumdeutung ins Bewusstsein zu bringen und • durch Widerstand, Übertragung und Gegenübertragung zu bearbeiten 			
				6	

Teil- aufga- ben	Anforderung		Lösungsqualität		
			Anforderungsbereich		
	Der Prüfling	I	II	III	
2	<p>erörtert und beurteilt die eventuell eingeschränkte Wirksamkeit der dargestellten therapeutischen Vorgehensweisen aus psychoanalytischer Sicht bezogen auf das Fallbeispiel z.B. mit Hinweis auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • die meist sehr lange Therapiedauer (nur langfristige Ergebnisse), • eine mögliche allgemeine Erfolgsunsicherheit psychoanalytischer Therapien (fehlende empirische Belege für die Wirksamkeit, zumeist nur Schlussfolgerungen aus klinischen Fallberichten) <p>Orientierungspunkte für eine 4 Gewichtungspunkten entsprechende Lösungsqualität: <i>Die Beurteilungen berücksichtigen grundlegende Aspekte der psychoanalytischen Sichtweise und bewerten die dargelegten Maßnahmen schlüssig und angemessen im Blick auf das Fallbeispiel.</i></p> <p>Orientierungspunkte für eine 8 Gewichtungspunkten entsprechende Lösungsqualität: <i>Die Beurteilungen gehen umfassend, differenziert und präzise auf die oben genannten Aspekte der psychoanalytischen Sichtweise ein und bewerten konkret die Chancen und Grenzen der aufgezeigten therapeutischen Ansätze.</i></p>			8	
3	<p>erläutert die Zielsetzung von Verhaltenstherapie bei der Behandlung von Ängsten durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abbau unerwünschter Verhaltensweisen, • Aufbau von erwünschten Verhaltensweisen z.B. durch Gegenkonditionierung, systematische Desensibilisierung <p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modelllernen 		6		

Teil- aufga- ben	Anforderung		Lösungsqualität		
			Anforderungsbereich		
	Der Prüfling		I	II	III
4	<p>erörtert und beurteilt die eventuell eingeschränkte Wirksamkeit der dargestellten therapeutischen Vorgehensweisen aus lerntheoretischer Sicht für das Fallbeispiel z.B. mit Hinweis auf eine allgemeine Erfolgsunsicherheit lerntheoretisch orientierter Therapien (fehlende empirische Belege für die Wirksamkeit der dargestellten Maßnahmen)</p> <p>Orientierungspunkte für eine 4 Gewichtungspunkten entsprechende Lösungsqualität: <i>Die Beurteilung berücksichtigt grundlegende Aspekte der lerntheoretischen Sichtweise und bewertet die dargelegten Maßnahmen angemessen im Blick auf das Fallbeispiel.</i></p> <p>Orientierungspunkte für eine 8 Gewichtungspunkten entsprechende Lösungsqualität: <i>Die Beurteilung geht umfassend und differenziert auf die oben genannten Aspekte der lerntheoretischen Sichtweise ein und bewertet konkret die Chancen und Grenzen der aufgezeigten therapeutischen Ansätze.</i></p>				8
5	<p>entwickelt eine zusammenfassende Beurteilung, nach der sowohl die verhaltenstherapeutischen wie die psychoanalytisch orientierten Maßnahmen keine sicheren Erfolgsaussichten für das herangezogene Beispiel begründen, entwickelt gegebenenfalls eine Kombination von Verhaltenstherapie (etwa mit dem Focus auf häufig schnellere Symptomänderung) und Psychotherapie (etwa mit dem Focus auf frühe Störungen aus der Kindheit und mögliche Widerstände des Klienten) und erweitert gegebenenfalls die möglichen therapeutischen Maßnahmen um Pharmakotherapie zur Stabilisierung und Unterstützung der Alltagsbewältigung des Klienten.</p>				6
6	ggf.: erfüllt weiteres, aufgabenbezogenes Kriterium (4)				
				12	22
	Summe Teilaufgabe 3:			36	
	Summe 1., 2. und 3. Teilaufgabe		24	34	22

Darstellungsleistung

	Der Prüfling	Lösungsqualität
1	strukturiert seine Bearbeitung schlüssig, stringent und gedanklich klar	5
2	verwendet eine präzise und differenzierte Sprache mit einer adäquaten Verwendung der Fachterminologie	5
3	schreibt sprachnormgerecht sowie syntaktisch und stilistisch sicher	5
4	verbindet die Ebenen Kenntnisse, Anwendung und Beurteilung transparent	5
	Darstellung insgesamt	20

mögliche Gesamtpunkte : 100 erreichte Punkte:	
..... Punktabzug für orthografische Fehler (nach AVO-GOFAK)	
KMK-Punkte:	
Umrechnung der „Binnenpunkte“ in KMK-Punkte:	
Binnenpunkte (in %)	
KMK-Punkte	
	>=97
	15
	>=93
	14
	>=89
	13
	>=84
	12
	>=79
	11
	>=74
	10
	>=69
	09

>=64	08
>=59	07
>=54	06
>=47	05
>=40	04
>=33	03
>=26	02
>=20	01
>=00	00
Gesamtbenotung der Arbeit	

Hinweise zum Erwartungshorizont

Im Erwartungshorizont werden zu jeder Teilaufgabe mögliche Inhalte stichwortartig zusammengefasst und in einem oder mehreren Anforderungsbereichen mit Rohpunkten bewertet, wobei Überschneidungen zu anderen Anforderungsbereichen durchaus denkbar sind. Die Vergabe der Punkte muss jeweils die fachlich inhaltlichen Aspekte als auch die Darstellungsleistung berücksichtigen.

Die Note „gut“ setzt eine differenzierte und kompetente Erfüllung des Erwartungshorizonts voraus, ohne jedoch Vollständigkeit im Detail zu verlangen. Die sprachlich-stilistische Gestaltung der Arbeit muss flüssig, korrekt und verständlich, der Aufbau klar gegliedert sein. Darüber hinaus erfordert die Note gut, dass

- die Hauptgedanken und -argumente der Materialvorlage bzw. die Aspekte des Themas differenziert und weitreichend erfasst werden
- eine eigenständige und aspektreiche Auseinandersetzung mit dem Thema stattfindet
- die für die Aufgabenlösung wichtigen Fachbegriffe sicher verwendet werden

- die Entwicklung komplexer Gedanken und die Formulierung eigenständiger Positionen und Urteile geleistet wird
- die Darstellung in gedanklicher Ordnung und sprachlicher Gestaltung überzeugt sowie den in der Aufgabenstellung geforderten methodischen Anforderungen entspricht.

Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht. Dies ist der Fall, wenn

- Hauptgedanken, Hauptargumente und gegebenenfalls kennzeichnende Merkmale des vorgegebenen Materials bzw. wesentliche Aspekte des Problems erfasst sind,
- für die Aufgabe wichtige fachspezifische Verfahren und Begriffe überwiegend richtig angewandt sind,
- die Aussagen weitgehend auf die Aufgabe bezogen sind,
- eine Auseinandersetzung mit den pädagogischen Problemen der Aufgabe in Ansätzen stattfindet,
- die Darstellung im Wesentlichen verständlich ausgeführt und erkennbar geordnet ist,
- eine eigenständige Gestaltung erkennbar wird.

Jede Teilaufgabe enthält einen Bereich, in dem die Lehrkraft die Möglichkeit hat, zusätzlich maximal 4 Punkte zu erteilen. Davon kann dann Gebrauch gemacht werden, wenn die Schülerin/der Schüler zwar nicht exakt den Erwartungshorizont und damit die vorgesehene Teilpunktzahl erfüllt, in der Ausführung aber zusätzliche aufgabenbezogene Kriterien darstellt. Diese können z. B. Aspekte aus dem jeweiligen Fachunterricht aufgreifen oder eine eigenständige und nachvollziehbare Argumentation der Schülerin/des Schülers sein.

2 Aufgabenbeispiele für die mündliche Prüfung

2.1 Allgemeine Hinweise

Für die folgenden Aufgabenbeispiele gelten die Ausführungen unter 1.1 sinngemäß.

Sie stellen verschiedene Varianten für die Gestaltung einer mündlichen Prüfung dar, die z. T. länderspezifisch gebunden sind.

Die beiden Elemente Vortrag und Prüfungsgespräch müssen berücksichtigt werden, können aber unterschiedlich arrangiert und verknüpft sein.

Zur methodischen Kompetenz in der mündlichen Prüfung kann neben dem mündlichen Vortrag ggf. auch die Visualisierung eines Sachverhaltes z. B. durch die Erstellung einer Skizze, Tabelle o. ä. gehören; dafür müssen dann je nach Aufgabenstellung die entsprechenden Medien und Materialien bereit gestellt werden.

2.2 Aufgabenbeispiele

2.2.1 Beispiel 1

Thema: Super Nanny Pro & Contra

a) Situation /Aufgabenstellung

In der Kindertageseinrichtung, in der Sie ein Praktikum absolvieren, ist ein Elternabend zum Thema „Super Nanny Pro & Contra“ geplant. Es geht darum, wie nützlich/hilfreich oder bedenklich/schädlich Erziehungssendungen im Fernsehen wie die „Super Nanny“ oder ähnliche Sendungen sind.

Sowohl bei den Mitarbeiterinnen als auch bei den Eltern gibt es Befürworter der Sendungen, die wie z. B. Elisabeth Helming (Dipl. Soziologin und wissenschaftliche Referentin am Deutschen Jugendinstitut in München) betonen, dass man aus den Erfahrungen der anderen Familien anschaulich lernen kann:

„[...] Das Konzept beinhaltet, dass die Eltern in Alltagssequenzen üben, Verantwortung zu übernehmen und den Kindern standzuhalten. Sie erleben so, wie es sich anfühlen kann, aus der Mutter- und Vaterrolle heraus zu handeln, jenseits von autoritärem oder hilflosen Verhalten. Zudem werden für die Kinder grundlegende Interaktionsregeln aufgestellt. Die Eltern werden aufgefordert, mit den Kindern zu sprechen; es werden Deeskalationsstrategien und Strukturierungen des Alltags geübt. [...]“

(aus: Super Nanny & Co. in: Welt des Kindes 6/2005)

Die Gegner der Sendung verurteilen das pädagogische Konzept der Sendung und die reißerische Aufmachung wie z.B. Dr. Helga Theunert (Wissenschaftliche Direktorin des Instituts für Medienpädagogik (IFF)), die u. a. meint:

„ [...] Kinder werden hier vorgeführt: Sie sind Objekte ohne jede Intimsphäre. Die Kamera hält sogar fest, was die Eltern nicht sehen. [...] Erziehung ist reduziert auf Dressur und Gehorsam: Super Nanny hält Eltern dazu an, ihre Kinder mit Penetranz und Härte zur Räson zu bringen. Wenn das Kind verzweifelt und verletzt aufgibt, wird Erfolg verkündet. In dieser Gehorsamspädagogik werden Bedürfnisse der Kinder übergangen und ihre Rechte missachtet. [...]“

(aus: Super Nanny & Co. in: Welt des Kindes 6/2005)

1. Bereiten Sie sich auf den Elternabend vor, indem Sie sowohl mögliche (auch über die Zitate hinausgehende) Pro- als auch Contra-Argumente entwickeln und stichwortartig in einer Tabelle gegenüberstellen. Nehmen Sie begründet Stellung, welcher Argumentationsseite Sie eher folgen würden.
2. Erläutern Sie den gesellschaftlichen Hintergrund für den Erfolg der Fernsehsendung. Zeigen Sie andere Formen der Elternberatung auf und beurteilen Sie deren mögliche Wirksamkeit.

b) Erwartungshorizont

Unterrichtliche Voraussetzungen

Schwerpunkte der Aufgabe liegen in den Lernbereichen „Bedeutung von Erziehung und Sozialisation“ sowie „Bildung und Erziehung als gesellschaftliche Aufgabe“, wobei auch Handlungskonzepte der sozialen Arbeit einfließen.

Erwartet wird die Übertragung der Unterrichtsinhalte auf aktuelle pädagogische Fragestellungen und die sichere Anwendung rechtlicher Grundlagen der Jugendhilfe.

Strukturierung und Visualisierung von Informationen werden als im Unterricht erarbeitete methodische Kompetenz vorausgesetzt.

Erwartungshorizont

Aufgabe	Erwartete Leistungen Fachkompetenz/Methodenkompetenz	Anforderungsbereiche	Kommentar/ Bewertung
1	<p>- Darstellung unterschiedlicher Argumente in einer übersichtlichen Tabelle z.B.</p> <p>Pro:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tipps und Erziehungshilfen für Eltern • Orientierung in Erziehungsfragen • lebensnahe und reale Erziehungsprobleme • klare und verständliche Regeln • notwendige Grenzsetzungen • Bedürfnis von Eltern und Öffentlichkeit • spürbare Erfolge für Eltern und Kinder • breite Zielgruppe • ... 	1 und 2	
	<p>Contra:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verletzung der Intimität und Würde • Dressur und verdeckte Gewalt in der Erziehung • veraltetes, autoritäres Erziehungsverständnis • Unterdrückung von Autonomie und Eigensinn • Populismus und Voyeurismus • fehlendes Verständnis für die Kinder • Kinder werden belastet • Nachbetreuung fehlt • ... <p>- argumentative Stellungnahme, die entweder die produktiven, effektiven und klar strukturierten Angebote hervorhebt und auch auf wertschätzende und ausgleichende Kommunikationsanteile der „Nanny“ eingeht oder die eher die sensations- und quotenge-steuerte Darstellungsform wie auch den umstrittenen pädagogischen Ansatz der Sendung analysiert. Denkbar ist auch eine begründete Ambivalenz zur Sendung.</p>	2 und 3	
2	<p>- Reflexion des gesellschaftlichen Wandels mit Aspekten wie z.B. Wertediffusion, Erziehungsunsicherheit, neue Lebenskonzepte und Familienformen, Multi-Media-Gesellschaft, neue Armut etc.</p> <p>- Darstellung und Bewertung unterschiedlicher Formen der Elternberatung, z.B. : Hilfen zur Erziehung nach dem KJHG/ SGB VIII § 27 – 35, Erziehungsberatungsstellen, Therapeutische Familieninterventionen, Beratungsforen im</p>	2 und 3 1 und 3	

Aufgabe	Erwartete Leistungen Fachkompetenz/Methodenkompetenz Internet, Elternbriefe, Erziehungsratgeber etc. - Analyse der möglicherweise eingeschränkten Wirksamkeit durch Aspekte wie mangelndes Störungsbewusstsein, Misstrauen gegenüber Ämtern, Bildungsschranken etc.	Anforderungsbereiche	Kommentar/Bewertung
Prüfungsgespräch	Bedeutung der Familie als Erziehungsinstanz, Erziehung in der postmodernen Gesellschaft, Erziehung als Schulfach – Möglichkeiten und Grenzen prophylaktischer Maßnahmen	2 2 und 3	

Die Leistung kann mit „gut“ bewertet werden, wenn

- der Inhalt des vorgegebenen Materials präzise erfasst und eigenständig dargestellt wird
- das Thema bzw. Problem differenziert erläutert wird
- Struktur, Funktion und Intention des Materials erkannt und in ihren Wirkungsmöglichkeiten überzeugend eingeschätzt werden
- differenzierte Kenntnisse und Einsichten nachgewiesen werden
- Zusammenhänge eigenständig erkannt und strukturiert dargestellt werden
- ggf. ein Urteil oder eine Stellungnahme begründet dargelegt werden

Die Leistung kann mit „ausreichend“ bewertet werden, wenn

- zentrale Aussagen und Merkmale des Materials in Grundzügen erfasst werden
- grundlegende Kenntnisse nachgewiesen werden
- in Grundzügen eine angemessene Auseinandersetzung mit dem Thema gelingt
- themenbezogen und geordnet dargestellt wird
- eine verständliche und adressatengerechte sprachliche Darstellung erreicht wird.

2.2.2 Beispiel 2

Thema: Entwicklungsaufgaben im Jugendalter

a) Situation / Aufgabenstellung

Stellen Sie sich vor, Sie arbeiten als Praktikantin oder Praktikant beim Jugendamt Kleinstadt und nehmen an einer Dienstbesprechung zum Thema „Angebote für Jugendliche verschiedener Altersstufen“ teil.

In diesem Zusammenhang wird folgendes Zitat als Diskussionsanregung vorgelegt:

„Als ich vierzehn war, war mein Vater so dumm, dass ich ihn kaum ertragen konnte.

Mit einundzwanzig war ich erstaunt, wie viel er in den vergangenen sieben Jahren gelernt hatte.“

(Mark Twain)

Aufgabenstellung:

1. Analysieren Sie das Zitat unter entwicklungspsychologischen Aspekten und stellen Sie die besondere Problematik der angesprochenen Lebensphasen heraus.
2. Das Jugendamt der Gemeinde Kleinstadt macht für Jugendliche und Heranwachsende verschiedene Angebote (siehe Anlage).
Stellen Sie übersichtlich dar, für welche Alterstufen die jeweiligen Angebote angemessen sind und welche spezifischen Entwicklungsaufgaben des Jugendalters mit diesen Angeboten angesprochen werden. Begründen Sie Ihre Entscheidung.

Anlage:

Jugendarbeit in Kleinstadt

(Auszug aus den Angeboten für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende)

- Box- und Fitnesstraining
- PC-Werkstatt für Anfänger und Fortgeschrittene
- Lust und Liebe aus Mädchen- und Jungensicht
- Bladenight
- Internationales Jugendcamp zur EU-Erweiterung
- LOQ - Leben ohne Qualm
- Job- und Lehrstellenbörse
- Klettern im Hochseilgarten
- Bewerbungstraining
- Abenteuerspielplatz
- Beratung: Zoff mit Eltern
- Ohne Moos nix los – Geld verdienen und richtig anlegen
- Flugzeugmodellbau

b) Erwartungshorizont

Unterrichtliche Voraussetzungen

Schwerpunkte des Themas liegen im Bereich der Entwicklungspsychologie, wobei Kenntnisse über ausgewählte Bereiche der Entwicklung und spezifische Entwicklungsaufgaben im Jugendalter erwartet werden.

Darüber hinaus bezieht sich die Aufgabe auf die Lernbereiche „Jugend im Spannungsfeld verschiedener Lebenswelten“ und „Aufgaben, Ziele und gesetzliche Grundlagen der Jugendhilfe (KJHG)“

Strukturierung und Visualisierung von Informationen werden als im Unterricht erarbeitete methodische

Kompetenz ebenso vorausgesetzt wie die Fähigkeit, Zitate zu analysieren und aus unterschiedlichen Sichtweisen

zu deuten.

Erwartungshorizont

Aufgabe	Erwartete Leistungen Fachkompetenz/Methodenkompetenz	Anforderungsbereiche	Kommentar/ Bewertung
1	<ul style="list-style-type: none"> - Analyse und Deutung des Zitates unter dem Aspekt der Rückschau eines Erwachsenen auf zwei unterschiedliche Phasen im Verlauf seiner Entwicklung. - Erläuterung der Entwicklungsphasen Pubertät und Adoleszenz/frühes Erwachsenenalters. 	<p style="text-align: center;">2 und 3</p> <p style="text-align: center;">1 und 2</p>	
2	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung einer vergleichenden Übersicht, z.B. in Tabellenform mit: - Zuordnung der geeigneten (z. T. sich überschneidenden) Altersphasen für die Angebote - Zuordnung der Entwicklungsaufgaben wie: <ul style="list-style-type: none"> - intellektuelle, soziale und ethische Kompetenzen, - eigene Geschlechterrolle und Partnerfähigkeit, - Berufseinstieg, Fähigkeit zur Nutzung des Warenmarktes, - Entwicklung eines individuellen Norm- und Wertesystems - Übernahme gesellschaftlicher und politischer Verantwortung - fachliche Begründung der Entscheidungen - Methodische Aspekte wie: <ul style="list-style-type: none"> - angemessene Anwendung von Fachsprache - Bezug zur Situation - Darstellungs- und Strukturierungsfähigkeit 	<p style="text-align: center;">1 und 2</p>	
Prüfungsgespräch	<p>Darstellung der Spannungsfelder unterschiedlicher Sozialisationsinstanzen, wie Familie, Schule, Peergroup, Berufsausbildung. Zusammenhang mit öffentlicher Jugendarbeit und Jugendhilfe als Unterstützungssystem nach dem KJHG.</p>	<p style="text-align: center;">2 und 3</p>	

Die Leistung kann mit „gut“ bewertet werden, wenn

- der Inhalt des vorgegebenen Materials präzise erfasst und eigenständig dargestellt wird
- das Thema bzw. Problem differenziert erläutert wird
- Struktur, Funktion und Intention des Materials erkannt und in ihren Wirkungsmöglichkeiten überzeugend eingeschätzt werden
- differenzierte Kenntnisse und Einsichten nachgewiesen werden
- Zusammenhänge eigenständig erkannt und strukturiert dargestellt werden
- ggf. ein Urteil oder eine Stellungnahme begründet dargelegt werden

Die Leistung kann mit „ausreichend“ bewertet werden, wenn

- zentrale Aussagen und Merkmale des Materials in Grundzügen erfasst werden
- grundlegende Kenntnisse nachgewiesen werden
- in Grundzügen eine angemessene Auseinandersetzung mit dem Thema gelingt
- themenbezogen und geordnet dargestellt wird
- eine verständliche und adressatengerechte sprachliche Darstellung erreicht wird.